

Germanisierung oder Seelsorge?

Zur Tätigkeit reichsdeutscher Priester in den dem Deutschen Reich eingegliederten Gebieten Polens 1939-1945*

von

Hans-Jürgen Karp

Die Frage der Entsendung von Priestern aus dem Altreich in die dem Deutschen Reich eingegliederten Gebiete Polens ist in der deutschen wissenschaftlichen Literatur bisher nur am Rande erwähnt worden.¹ Auf polnischer Seite hat sich zuerst Wojciech Borowski 1966 mit der Rolle befaßt, die die deutsche Geistlichkeit bei der Besetzung Polens nach den Plänen der Nationalsozialisten spielen sollte und angeblich gespielt hat.² Die einseitige Darstellung ist einerseits insofern wertvoll, als sie Auszüge aus Quellen und einige Dokumente im Faksimile enthält, andererseits wissenschaftlich ohne Wert, weil die jeweiligen Fundorte nicht angegeben werden. Die gleiche Problematik behandelte Jan Sziling 1970 ausführlicher in zwei Kapiteln seiner Darstellung der nationalsozialistischen Kirchenpolitik in den eingegliederten Gebieten.³ Vor kurzem hat Jan Zaborowski die Thesen Borowskis wieder aufgegriffen⁴; er stützt sich großenteils auf die von diesem schon angeführten Quellen, bei denen es sich, wie nun eindeutig belegt wird, u. a. um Aktenstücke aus dem Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten (RKA) handelt. Eine kirchengeschichtliche Gesamtdarstellung über die Katholische Kirche im Warthegau hat kürzlich Kazimierz Śmigiel vorgelegt. Sie enthält auch

*) Bei den folgenden Ausführungen handelt es sich um die stark erweiterte Fassung eines Vortrages, der im Rahmen eines vom Institut für Kirchengeschichte an der Katholischen Universität Lublin veranstalteten wissenschaftlichen Symposions zum Thema „Das religiöse Leben im besetzten Polen“ am 12. November 1979 in Lublin gehalten wurde. Die Abhandlung erscheint 1982 auch in polnischer Sprache in dem Sammelband „Życie religijne w okupowanej Polsce“, Bd. 1, im Verlag ODISS in Warschau.

1) Vgl. B. Stasiewski: Die Kirchenpolitik der Nationalsozialisten im Warthegau 1939—1945, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 7 (1959), S. 46—74, hier S. 66.

2) W. Borowski: „Obowiązek niemieckiego biskupa“. Duchowieństwo niemieckie i okupacja Polski 1939—1945 [„Die Pflicht eines deutschen Bischofs“. Die deutschen Geistlichen und die Besetzung Polens 1939—1945], Warschau 1966.

3) J. Sziling: Polityka okupanta hitlerowskiego wobec kościoła katolickiego 1939—1945. Tzw. Okręgi Rzeszy: Gdańsk-Prusy Zachodnie, Kraj Warty i Regencja Katowicka [Die Politik des Hitlerokkupanten gegenüber der katholischen Kirche 1939—1945. Die sog. Reichsgaue Danzig-Westpreußen und Wartheland und der Regierungsbezirk Kattowitz], Posen 1970, hier S. 67—104, vor allem S. 105—116.

4) J. Zaborowski: O niektórych problemach historii kościoła w Polsce pod okupacją niemiecką 1939—1945 [Zu einigen Problemen der Geschichte der Kirche in Polen unter deutscher Besatzung 1939—1945], in: Dzieje Najnowsze 11 (1979), Nr. 2, S. 95—116.

ein ausführliches Kapitel über die deutschen Katholiken⁵, das in seinen Urteilen der ebenfalls bedrängten Lage dieser deutschen Katholiken und insbesondere auch dem Wirken ihrer Priester mit Pater Hilarius Breitinger an der Spitze in hohem Maße gerecht wird.

Für die nachfolgende Untersuchung wurden neben den in der polnischen Literatur zitierten Quellenausügen einige restliche Aktenfaszikel des Apostolischen Administrators für das Bistum Kulm, Carl Maria Splett, im Archiv des Bistums Kulm in Pelplin und zwei Aktenbände „Beurlaubung von Geistlichen“ im Historischen Archiv des Erzbistums Köln herangezogen, die u. a. auch kurze Einzelberichte von sechs Geistlichen aus ihren Wirkungsstätten im Bistum Kulm enthalten. Dazu kommen einige bisher unveröffentlichte Akten Kardinal Bertrams in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz⁶, ferner zwei Berichte in der Ostdokumentation des Bundesarchivs Koblenz und die gedruckten Erinnerungsberichte der beiden ermländischen Geistlichen Franz Bulitta⁷ und Leo Kaminski⁸ sowie des Schneidemühlers Johannes Schulz⁹, schließlich mündliche und schriftliche Auskünfte sowie amtliche Schriftstücke von Geistlichen, die während des Zweiten Weltkrieges in den eingegliederten Gebieten tätig waren und heute in der Bundesrepublik leben. Zu erwähnen ist schließlich noch eine Sammlung von Gestapo-Berichten über die kirchlichen Verhältnisse in der Zeit des Nationalsozialismus¹⁰, die aber nur ein einziges Stück aus dem Bereich der eingegliederten Gebiete enthält.

Da einerseits die Quellen also sehr lückenhaft sind und zudem eine unterschiedliche Aussagekraft haben und da es andererseits um Differenzierung eines bisher einseitig unter kirchenpolitischem Aspekt dargestellten Sachverhaltes geht, wird im folgenden auf voreilige zusammenfassende Schlußfolgerungen verzichtet; statt dessen werden häufiger die Quellen selbst zur Sprache gebracht. Aus den gleichen Gründen empfiehlt sich für die einleitende Darstellung der kirchenpolitischen Vorgeschichte der Entsendung von Priestern sowie für den ersten Teil der Untersuchung, in dem das komplizierte Verfahren ihrer Auswahl und Einsetzung behandelt wird, ein chronologisches Vorgehen. Im zweiten Teil, in dem die Tätigkeit der Priester darzustellen ist, gebietet die Quellenlage eine Beschränkung auf einige Beispiele, wobei offen bleibt, in welchem Maße sie repräsentativ sind.

5) K. Śmigiel: Kościół katolicki w twz. Okręgu Warty 1939—1945 [Die katholische Kirche im sog. Warthegau 1939—1945], Lublin 1979, bes. S. 173—200.

6) Ich bin Herrn Pater Dr. Ludwig Volk, München, für die Überlassung von Kopien sehr zu Dank verpflichtet.

7) F. Bulitta: 1940 bis 1948 in der Diözese Kulm, in: Ermlandbriefe 23 (1970), Nr. 92, S. 3—5.

8) E. Laws: Erlebnisse in Westpreußen. Gespräche mit Domherr Kaminski, in: Unser Ermlandbuch 1972, Osnabrück 1972, S. 96—144.

9) J. Schulz: Kriegsseelsorge im Kulmer Land, in: Klerusblatt 55 (1975), Nr. 9, S. 215—216, und Nr. 10, S. 241—243.

10) Berichte des SD und der Gestapo über Kirchen und Kirchenvolk in Deutschland 1934—1944, bearb. von H. Boberach (Veröffentlichungen der

Die nationalsozialistische Kirchen- und Rassenpolitik in den eingegliederten Gebieten Polens zielte auf die Ausrottung der polnischen Intelligenz, insbesondere des Klerus, und auf die Germanisierung der katholischen Bevölkerung u. a. durch Einsetzung von deutschen Geistlichen. Die Entscheidung Hitlers über die Liquidierung der polnischen Geistlichkeit fiel schon vor dem 12. September 1939, wie aus einer Aufzeichnung des Abwehrchefs *Canaris* hervorgeht.¹¹ Der Plan, anstelle der polnischen Geistlichen deutsche Priester einzusetzen, wurde zum ersten Mal am 18. September auf einer Sitzung des Ministerrats für die Reichsverteidigung unter Vorsitz von Göring entwickelt. In einem Schreiben *Stuckarts*, des stellvertretenden Innenministers und Stabschefs des Generalbevollmächtigten für die Koordination der Reichsverwaltung, an den Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten, *Kerrl*, vom 22. September 1939 heißt es, auf jener Sitzung sei die Tatsache besprochen worden, „daß polnische Geistliche und Lehrer in vielen Fällen die geistigen und tatsächlichen Anführer der Aufständischen waren. Marschall Göring betonte, daß es unter diesen Umständen unerträglich sei, wenn polnische Priester auch weiterhin, besonders in gemischtsprachigen Gebieten, die Bevölkerung aufwiegeln könnten. In diese Gebiete müßten vielmehr geeignete deutsche Priester gebracht werden. Ich bitte, geeignete Schritte in dieser Angelegenheit zu unternehmen, so weit nötig im Einvernehmen mit dem Hauptamt Sicherheitspolizei“.¹²

Eine ähnliche Zielvorstellung hinsichtlich der Germanisierung wurde später in der Denkschrift des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP vom 25. November 1939 formuliert: „Jeder Gottesdienst in polnischer Sprache ist einzustellen. Der katholische und auch der evangelische Gottesdienst darf nur von besonders ausgesuchten, deutschbewußten deutschen Geistlichen abgehalten werden und nur in deutscher Sprache. [...] Besonders ausgesuchte, deutschgesinnte deutsche katholische Geistliche könnten durch eine geschickte Beeinflussung des katholisch-polnischen Bevölkerungsteiles wahrscheinlich nicht unerhebliche Erfolge in einer Eindeutschung erreichen. Die Wahrscheinlichkeit, daß gerade deutschstämmige, in den vergangenen Jahrhunderten polonisierte katholische Schichten wieder dem deutschen Volke zurückgeführt werden können, ist bei entsprechender Tätigkeit geeigneter deutscher Geistlicher nicht gering anzusetzen.“¹³

Auf Grund des erwähnten Schreibens von *Stuckart* an *Kerrl* wandte sich der Reichskirchenminister am 1. Oktober 1939 an Innenminister *Frick*

Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern, Reihe A: Quellen, Bd. 12), Mainz 1971.

11) H. Krausnick, H.-H. Wilhelm: Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938–1942, Stuttgart 1981, S. 64, mit Anm. 183.

12) *Zaborowski*, S. 107. (Deutsche Rückübersetzung aus dem Polnischen vom Autor.)

13) K. M. *Pospieszalski*: *Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne w Polsce*, Cz. I [Das Besatzungs„recht“ Hitlers in Polen, Teil I] (*Documenta occupationis*, Bd. V), Posen 1952, S. 12 f.

mit der Forderung: „Der niedere polnische Klerus muß durch einen deutschen Klerus ersetzt werden. Zu diesem Zweck müssen die Diözesen des Reiches Geistliche zur Verfügung stellen, die einerseits tief mit dem Deutschtum verbunden sind und andererseits keine politischen Vorbehalte hervorrufen.“¹⁴

Die gleiche Forderung erhob der Referent des Danziger Senats für kirchliche Angelegenheiten, *Hawranke*, in einem Schreiben an Ministerialrat Roth im Reichsinnenministerium vom 9. Oktober 1939. Darin heißt es: „Daher ist es auch nötig, alle polnischen Geistlichen aus diesem Gebiet zu entfernen und sie, so weit es nötig ist, durch deutsche Geistliche zu ersetzen. [...] Es kommen hier nur solche deutsche Geistliche in Frage, die die Partei oder der Sicherheitsdienst der SS oder die Gestapo als vertrauenswürdig anerkannt hat.“¹⁵

Das Schreiben von *Hawranke* enthält auch eine Mitteilung, die auf eine Beteiligung der Kirche in dieser Angelegenheit hinweist: „Mit den Bischöfen von Danzig und Ermland und mit dem Prälaten von Schneidemühl ist vereinbart, daß sie deutsche Geistliche zur Verfügung stellen. [...] Der Kardinal von Breslau hat in ähnlicher Weise für Oberschlesien und Posen, der Bischof von Ermland und der Prälat von Schneidemühl für Westpreußen die päpstliche Vollmacht erhalten, in diese Gebiete im Einvernehmen mit den staatlichen Behörden Geistliche zu entsenden, um die Seelsorge für die Deutschen zu regeln.“ Die Bevollmächtigung der drei Oberhirten von Breslau, Ermland und Schneidemühl durch den Hl. Stuhl erfolgte am 29. September 1939 durch eine Mitteilung des Apostolischen Nuntius in Berlin, *Cesare Orsenigo*, an *Bertram*, wie aus einem Schreiben des Breslauer Kardinals vom 15. Oktober 1939 hervorgeht, dessen Adressat nicht genannt ist und das „Herrn Dr. *Hawranke*-Danzig zur Kenntnis übersandt“ wurde.¹⁶ Die Vollmacht, „Priester der eigenen Diözese in die angrenzenden polnischen Gegenden zu schicken“, wurde „zwecks Hilfe in der Seelsorge“ erteilt, wie es hier ganz allgemein und ohne Beschränkung auf die dort lebenden Deutschen heißt. Zu beachten sind aber die beiden Voraussetzungen, an die die Vollmacht gebunden ist: „1. erforderlich ist vorherige Bestimmung der staatlichen Stelle; 2. die Vollmacht ist provisorisch erteilt, nur dann und solange geltend, als es nicht möglich ist, mit den zuständigen polnischen Ordinarien in Verbindung zu treten. Es handelt sich speziell um das Gebiet der Diözesen Posen und Kulm.“ Zum Schluß empfiehlt *Bertram*: „Die Euer Hochwohlgeborenen vorschwebenden weiteren Fragen bitte ich mit dem hochwürdigsten Herrn Bischof von Ermland zu beraten, weil die Ihren Gedanken zugrundeliegenden Verhältnisse hier nicht beurteilt werden können.“ In dem Schreiben kommt eindeutig der Primat der Seelsorge und eine vor-

14) *Borowski*, S. 67 f. (Deutsche Rückübersetzung aus dem Polnischen vom Autor.)

15) *Zaborowski*, S. 109 mit Anm. 39. (Deutsche Rückübersetzung aus dem Polnischen vom Autor.)

16) *Ebenda*, S. 109 f. mit Anm. 41. — Faksimile bei *Borowski*, Dok. 4.

sichtige Distanz zu den politischen Zielen der staatlichen Behörden zum Ausdruck.

Auf Grund der erwähnten Aktenstücke des RKA kann man sicher von einer Initiative des Berliner Nuntius in der Frage der Entsendung von deutschen Geistlichen nach Polen sprechen.¹⁷ Orsenigo ließ sich aber dabei, wie aus seinem Bericht an Kardinalstaatssekretär Maglione vom 25. November 1939 hervorgeht, von dem Wunsch leiten, wenigstens die notwendigste Seelsorge sicherzustellen; deshalb hatte er die Bischöfe der Nachbardiözesen des Bistums Kulm, insbesondere den Danziger Bischof Splett, gebeten, einige Priester in die Diözese Kulm zu schicken.¹⁸ Von einem frühen Zusammenspiel zwischen nationalsozialistischem Staat auf der einen sowie Nuntius und deutschem Episkopat auf der anderen Seite zu sprechen, wie Zaborowski es tut, wäre in dieser undifferenzierten Formulierung unrichtig, zumindest mißverständlich. Die weitere Entwicklung in dieser Frage zeigt, daß von einem Einvernehmen zwischen Staat und Kirche im Sinne einer vorbehaltlosen kirchlichen Unterstützung der nationalsozialistischen Germanisierungspolitik in den dem Reiche eingegliederten Gebieten Polens nicht die Rede sein kann, erst recht nicht umgekehrt von einer staatlichen Unterstützung für eine von der Kirche initiierte und organisierte Entsendung von Priestern aus dem Reich. Schon die erste Initiative Orsenigos traf vielmehr auf staatliche Hindernisse. Wie der Nuntius am 23. November 1939 gegenüber Staatssekretär Weizsäcker vom Auswärtigen Amt äußerte, war „die Entsendung einzelner Pfarrer von Danzig in Nachbargebiete [...] von irgendwelchen Stellen verweigert worden.“¹⁹ Zunächst stand für die Reichsregierung die Einsetzung von deutschen Bischöfen anstelle der polnischen Ordinarien in den eingegliederten Gebieten im Vordergrund des Interesses. Ministerialrat Roth hatte bereits in dem Schreiben Stuckarts an das RKA vom 22. September 1939 am Rande notiert: „Diese Frage [d. h. die Entsendung von Priestern] wird in geeigneter Weise realisiert werden können, wenn die Jurisdiktionsfragen in den [westlichen] Diözesen Polens durch den Vatikan geregelt werden.“²⁰ Dementsprechend gab Nuntius Orsenigo kurz

17) Zaborowski, S. 110.

18) Actes et documents du Saint Siège relatifs à la seconde guerre mondiale (weiterhin zit.: ADSS), Bd. III, 1, Vatikanstadt 1967, Nr. 51, S. 133.

19) Der Notenwechsel zwischen dem Hl. Stuhl und der Deutschen Reichsregierung, Bd. 3: Die Noten und Demarchen des Nuntius Orsenigo 1933—1945, bearb. von D. Albrecht (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Bd. 29), Mainz 1980, Nr. 425. — Aus der hier dokumentierten Zusammenarbeit Orsenigos mit Weizsäcker ergibt sich „ein differenzierteres und positiveres Bild des Nuntius sowie der Wirksamkeit und Bedeutung der Berliner Nuntiatur“ gerade auch für die Kirche in den deutsch besetzten Gebieten Polens; vgl. D. Albrecht: Staatssekretär Weizsäcker, Nuntius Orsenigo und die deutsche Besatzungspolitik 1939—1943, in: Les églises chrétiennes dans l'Europe dominée par le III^e Reich 1939—1945, Congrès à Varsovie 25. VI.—1. VII. 1978, (Warschau 1978), S. 222—224, Zitat S. 222.

20) Zaborowski, S. 107. (Deutsche Rückübersetzung aus dem Polnischen vom Autor.)

nach der Ernennung des Danziger Bischofs Splett zum Apostolischen Administrator des Bistums Kulm am 7. Dezember 1939 Staatssekretär Weizsäcker gegenüber der Erwartung Ausdruck, „daß der Versorgung der betreffenden Gebiete mit Priestern aus dem Reich kein Hindernis entgegenstellt werde“.²¹

I.

Diese Frage war dem neuen, am 5. Dezember 1939 ernannten Apostolischen Administrator des Bistums Kulm, dem Danziger Bischof Carl Maria Splett, ein wichtiges Anliegen: Noch im Dezember wandte er sich deswegen an den Generalvikar des Erzbistums Köln.²² Über entsprechende Bittgesuche an die Ordinarien der Nachbardiözesen sind keine Aktenstücke erhalten. Von ihnen, nämlich dem Ordinarius der Freien Prälatur Schneidemühl, Prälat Franz Hartz, und dem Bischof von Ermland, Maximilian Kaller, wurden aber die ersten Priester für das Bistum Kulm zur Verfügung gestellt.

Aus Schneidemühl kamen insgesamt acht Geistliche. Am 1. Februar 1940 konnte Splett Kuratus Georg Scholl in Schneidemühl zum Administrator der Pfarrei Wielle, Kr. Konitz²³, am 2. Februar Alphons Sieg aus Groß Lutau zum Pfarradministrator in Gotenhafen (Gdingen)-Grabau²⁴, Vikar Johannes Schulz in Flatow zum Pfarradministrator in Gr. Bislaw, Kr. Tuchel, ernennen.²⁵ Sie erhielten am 8. Februar, ebenso wie der aus der Kaschubei stammende Schneidemühler Vikar Leo Littfin, der zum Pfarradministrator von Hochstüblau, Kr. Pr. Stargard, ernannt war, die Genehmigung des Reichsstatthalters, Sieg jedoch erst am 25. April; Scholl, Schulz und Littfin traten am 15. Februar ihre Stelle an, Scholl jedoch als Pfarradministrator in Berent, wo er später auch Bischöflicher Kommissar wurde; Splett meldete am gleichen Tag dem Reichsstatthalter den Stellenantritt von Paul Senske aus Obkas als Pfarradministrator in Czersk, Kr. Konitz.²⁶ Ein weiterer Schneidemühler Priester, Kuratus Aloys Skierka in Sampohl, Kr. Schlochau, hatte sich bereits am 24. Januar 1940 an das Ordinariat in Danzig gewandt und zur Aushilfe in der Seelsorge einer Nachbarpfarrei angeboten. Bischof Splett ernannte ihn bereits am 27. Januar zum Administrator der Pfarreien Konarschin, Kr. Berent, und Schwornigatz, Kr. Konitz. Die Bestätigung durch die Freie Prälatur erfolgte am 3. April. Skierka nahm die Aufgabe in Schwornigatz während

21) Der Notenwechsel (wie Anm. 19), Nr. 445; vgl. ADSS III, 1, Nr. 62.

22) S. unten S. 10 ff.

23) Archiwum Diecezjalne [Diözesanarchiv] Pelplin (weiterhin zit.: ADP), C I 7. — Er wurde in der ersten Hälfte des Jahres 1941 ausgewiesen; vgl. Schulz, S. 243.

24) ADP C I 11.

25) ADP C I 16. — Er übernahm am 6. Juni die Verwaltung von Czersk und Long, Kr. Konitz; ebenda, C I 7.

26) APD A 5. — Am 28. April wurde Senske auch zum Administrator in Long ernannt, am 1. Juni hatte er sich bereits ins Altreich zurückbegeben; ADP C I 7, vgl. unten S. 36. An seine Stelle trat Johannes Schulz.

des ganzen Krieges von Sampohl aus wahr.²⁷ Ebenso waren der Bütower Pfarrer Walter Genge und der Lauenburger Vikar Walter Reiche im benachbarten Kreis Karthaus als Pfarradministratoren in Parchau²⁸ bzw. Sierakowitz²⁹ tätig.

Aus der Diözese *E r m l a n d*, wo Bischof Maximilian Kaller persönlich etwa 20 Priester angesprochen hatte, meldeten sich etwa zehn von ihnen für das Bistum Kulm. Fünf Pfarrer ernannte Bischof Splett am 2. Februar 1940 zu Pfarradministratoren³⁰: Paul Dziendzielewski in Diwitten für Neukirch, Kr. Dirschau³¹, Franz Bulitta in Willenberg für Elchwalde (Ossiek), Kr. Pr. Stargard, das später in Burgfelde umbenannt wurde³², Leo Kaminski in Klaukendorf für Zempelburg, wo er auch Bischöflicher Kommissar war, Pfarrer Albert Zink in Leschinen für Lessen, Kr. Graudenz, und Pfarrer Paulinus Pienski in Hohenstein für Kgl. Neukirch, Kr. Konitz.³³ Sie erhielten am 8. Februar die Genehmigung des Reichsstatthalters. Bulitta, Kaminski und Zink traten am 15. Februar ihre Stelle an³⁴, vermutlich auch Dziendzielewski, der jedoch „in den letzten Tagen des August ganz unerwartet inhaftiert“³⁵ wurde. Pienski war am 29. Februar

27) ADP C I 7. — Er erhielt im Juni 1944 vorübergehend bis Januar 1945 Seelsorgeverbot, weil keine Genehmigung des Reichsstatthalters vorlag; ebenda, 29. 6., 4. 7., 6. 8. 1944 und 5. 1. 1945. — Zum Kirchenbesuch in Schwornigatz vgl. S. G. Kręcka: Stosunek okupanta hitlerowskiego do spraw kultu religijnego w powiecie chojnickim w latach 1939—1945 [Das Verhältnis des Hitlerokkupanten zu Angelegenheiten des religiösen Kultus im Kreis Konitz in den Jahren 1939—1945], in: Kościół katolicki na ziemiach Polski w czasie II wojny światowej [Die katholische Kirche in den Ländern Polens während des Zweiten Weltkrieges], Bd. VIII, Materiały i studia [Materialien und Untersuchungen], H. 4, Warschau 1979, S. 202, Anm. 199.

28) Personalschematismus der Diözesen Danzig und Kulm 1941, S. 86. — Genge erhielt im August 1943 ein Betätigungsverbot; vgl. ADP C I 11, 14. 2. und 9. 4. 1944.

29) Personalschematismus, S. 26, Mitteilung Apostolischer Visitator Snowadzki 14. 6. 1979. — Außerdem erhielt am 9. 5. 1940 Kuratus Aust in Richnau, Kr. Schlochau, Beicht- und Predigt fakultas für die Diözese Kulm und den Auftrag, bis zu einer Neuregelung, die am 27. 5. 1940 erfolgte, Gottesdienst in Kgl. Neukirch, Kr. Konitz, zu halten; ADP C I 7. — Pfarrer Wenda in Firchau, Kr. Schlochau, wurde am 5. 5. 1941 „bis auf weiteres“ mit der Seelsorge in der Kuratie Bonstetten, Kr. Konitz, beauftragt; ebenda. — Dagegen zog Kuratus Bernhard Stosik in Althammer, Kr. Lauenburg, die Zusage, die Verwaltung der Pfarrei Tillau, Kr. Neustadt/Westpr., zu übernehmen, wegen fehlender Fahrgelegenheit wieder zurück; ADP C I 11, 28. 10. und 14. 11. 1944.

30) Laws, S. 100. — Bulitta, S. 3, schreibt, Kaller habe sich an fünf jüngere Priester gewandt.

31) ADP C I 4.

32) ADP C I 12. — Bulitta wurde am 1. 4. 1940 zum Administrator in Schwetz und im November desselben Jahres auch zum Bischöflichen Kommissar für den Kreis Schwetz ernannt; ADP C I 13. Mitte 1943 verwaltete er im Kreis Schwetz außerdem die Pfarreien Schönau, Pfennigsdorf (Pienonskowo) und Scherwindt (Sartowitz), im Kreis Pr. Stargard die Pfarreien Elchwalde/Burgfelde (Ossiek), Kirchenjahn, Langenwalde (Kasperhausen), Großwollental (Skurz), Schenkenberg (Barloschno), Lalkau und Wedau; in Schwarzwald hielt er Gottesdienst; ADP C I 13, 21. 6. 1943; vgl. Bulitta, S. 4.

33) ADP C I 7.

34) ADP A 5.

35) Ebenda, 19. 9. 1940.

noch nicht in Kgl. Neukirch eingetroffen.³⁶ Weitere Nachrichten fehlen in den Kulmer Akten. Zink kehrte im Mai 1940 wieder in seine ermländische Heimatpfarrei zurück.³⁷

Aus seiner eigenen Diözese Danzig stellte Bischof Splett nach und nach einige Priester für die Seelsorge im Bistum Kulm frei, denn die noch junge und kleine Diözese hatte nur wenige Priester, einige von ihnen stammten aus anderen Diözesen und hatten sich für den Dienst im Bistum Danzig zur Verfügung gestellt. Als erster wurde am 13. März 1940 der durch sein späteres Wirken höchst umstrittene Lic. theol. Karl Knop zum Pfarradministrator in Neustadt/Westpr. ernannt „und gleichzeitig mit der Erteilung des Religionsunterrichts an der Oberschule dortselbst beauftragt“; am 23. April beantragte er auf Wunsch des Neustädter Kreisleiters der NSDAP beim Danziger Bischof die Ernennung zum Bischöflichen Kommissar für den Kreis Neustadt und erhielt sie umgehend am 25. April. Am 23. Mai wurde das Kommissariat auch auf den Kreis Gotenhafen (Gdingen) ausgedehnt, seit der zweiten Jahreshälfte 1940 war Knop auch Bischöflicher Kommissar für den Kreis Karthaus.³⁸ Als zweiten Priester ernannte Splett den gebürtigen Danziger Alfons Derz am 9. April 1940 zum Pfarradministrator in Preußisch Stargard; am 12. September wurde er auch Administrator in den im Kreis Preußisch Stargard gelegenen Orten Groß Jablau, Kokoschken und Summin, am 4. März 1941 außerdem in Klonowken. Seit 19. März 1941 war er Bischöflicher Kommissar für den Kreis Preußisch Stargard.³⁹ Im Herbst 1940 kam als dritter Priester der Diözese Danzig Paul Preuß, wie Knop Mitglied der NSDAP, in das Bistum Kulm. Er wurde am 21. Oktober zum Administrator der Pfarrei Hl. Kreuz in Dirschau, am 30. Oktober zum Bischöflichen Kommissar im Kreis Dirschau ernannt.⁴⁰

Erst am 16. März 1943 wurde der zuvor als Vikar in Danzig-St. Nikolai tätige Alois Jungbluth als Pfarradministrator in Rahmel, Kr. Neustadt/Westpr., eingesetzt, und zwar auf Antrag Knops vom Tag zuvor, der eine dauernde Vertretung für den kranken Pfarrer Lampers in Rahmel suchte, wo bisher Pfarradministrator Danielewicz vertretungsweise amtierte. Knop teilte dem Ordinariat in seinem Antrag mit: „Die Gestapo ist über die Amtstätigkeit des Jungbluth durch mich verständigt worden, so daß keine Schwierigkeiten zu befürchten sind.“⁴¹ Ebenfalls seit 1943 war der seit 1941 als Kurat mit dem Titel Pfarrer in Danzig-Praust emeritierte Johannes Wohler in Damerau, Kr. Zempelburg, als Pfarradministrator tätig.⁴² Zu den fünf bisher genannten traten noch vier weitere Priester, die von ihren Seelsorgestellen im Gebiet des Bistum Danzig aus die Verwaltung einer Nachbarpfarrei im Bistum Kulm übernahmen: Felix Glowienke, Pfarrer von Groß Trampken, der von 1941 bis Kriegsende die Pfarrei Gardschau, Kr. Dirschau, verwaltete⁴³; Dr. Alex Olbrisch, vom

36) ADP C I 7, 29. 2. 1940.

37) ADP A 5, 29. 5. 1940.

38) ADP C I 11; Sziling, S. 111 mit Anm. 249.

39) ADP C I 12.

40) ADP C I 4.

41) ADP C I 11, 15. 3. 1943.

42) R. Stachnik: Danziger Priester-Buch, Hildesheim 1965, S. 190 f.

43) Personalschematismus, S. 22.

7. Oktober 1941 bis 1943 als Vikar in Danzig-Oliva gleichzeitig Pfarradministrator in Quaschin, Kr. Neustadt/Westpr.⁴⁴; Theo Hammerschmidt, 1941 in Paderborn für das Bistum Kulm geweiht, zunächst als Vikar in Danzig-Schidlitz-Emmaus tätig, wurde am 16. Dezember 1942 als Administrator der Pfarreien Neukirch, Rajkau und Groß Gartz im Kreis Dirschau in Aussicht genommen und konnte am 3. Mai 1943 mit Zustimmung des Reichsstatthalters ernannt werden, am 8. Juni übernahm er statt Groß Gartz Schiersdorf (Dzierondzno), Kr. Dirschau⁴⁵; Josef Stoffels, Priester des Erzbistums Köln, schon seit dem 1. März 1939 für das Bistum Danzig beurlaubt, war als Vikar in Danzig-Langfuhr zugleich Seelsorger in Mattern, Kr. Karthaus und als Vikar in Danzig-Oliva seit dem 1. August 1944 zugleich Pfarradministrator in spiritualibus in Quaschin, Kr. Neustadt/Westpr.⁴⁶

Zehn Priester stellte das Erzbistum Köln für die Seelsorge im Bistum Kulm zur Verfügung. Die erhaltenen kirchlichen Akten über die Anwerbung und Beurlaubung dieser Geistlichen⁴⁷ geben einen Einblick in den komplizierten organisatorischen Ablauf dieser geistlichen Hilfsaktion und die Motive, die Bischöfe und Priester bewegten. Nachdem Splett am 5. Dezember 1939 zum Apostolischen Administrator der Diözese Kulm ernannt worden war, kündigte er am 21. Dezember in einem Schreiben an den Generalvikar des Erzbistums Kulm, David, an, daß er sich „in den nächsten Tagen“ an den Kölner Erzbischof Kardinal Schulte mit der Bitte wenden wolle, ihm „noch eine Anzahl Geistlicher“ für dieses Bistum zur Verfügung zu stellen, und bat den Generalvikar um dessen Unterstützung. Zur Begründung bemerkte er: „Der Hl. Stuhl wünscht, daß aus den deutschen Gebieten Geistliche zur Verfügung gestellt werden, damit die Gläubigen im Reichsgau Danzig nicht noch allzu lange ohne Geistliche bleiben.“⁴⁸

Splett schickte das Bittschreiben an Schulte jedoch erst am 16. Februar 1940 ab, dies wohl deshalb, weil er zunächst den Ausgang seiner Verhandlungen mit den Ordinarien der Nachbarbistümer abwarten wollte; die ersten Schneidemühler und vier ermländische Priester konnten, wie oben erwähnt, am 15. Februar 1940 ihre neuen Stellen antreten. Splett zeigte sich zunächst dankbar, daß der Kölner Erzbischof „schon im vorigen Jahre in so liebenswürdiger Weise mit Geistlichen für die Diözese Danzig geholfen“ habe, und schrieb nun, daß er für Kulm „eine große Anzahl von Geistlichen“ benötige, „und zwar solche, die schon einige Erfahrung in der Seelsorge haben, da sie zumeist auf selbständigen Stellen eingesetzt werden sollen“. Er sagte ein wirtschaftliches Auskommen zu

44) ADP C I 11; Stachnik, S. 212.

45) ADP C I 4; Stachnik, S. 224.

46) ADP C I 11, 27. 6. 1944; Stachnik, S. 226; Heimatbrief der Danziger Katholiken 29 (1978), Nr. 7, S. 5.

47) Historisches Archiv des Erzbistums Köln [weiterhin zit.: HA EB Köln], Generalia 17, 17: Beurlaubung von Geistlichen, Bd. 7 und 8.

48) Ebenda, Bd. 7, Bl. 402.

und bemerkte: „Wo die Einnahmen aus der Pfarrstelle nicht ausreichen, hat die Reichsstatthalterei schriftlich einen Zuschuß, wie ihn die Danziger Stadtgeistlichen erhalten, zugesagt.“⁴⁹ Nachdem der Kölner Generalvikar am 1. März die grundsätzliche Bereitwilligkeit zur Hilfe zum Ausdruck gebracht hatte, „obschon wir infolge der Einberufungen zum Heeresdienst keine überzähligen Priester haben“⁵⁰, drängte Splett am 13. März zur Eile: „Es geht jetzt darum, möglichst bald wenigstens einige Geistliche herzubekommen, die schon einige Jahre Seelsorgeerfahrung und -klugheit haben“.⁵¹ Dies Drängen ist auffällig und hängt möglicherweise, wie das ganze Bittgesuch an Köln, damit zusammen, daß Gauleiter Forster am 9. Februar, also einen Tag, nachdem er die Ernennung der ersten reichsdeutschen Priester für das Bistum Kulm durch Splett bestätigt hatte, beim Reichskirchenministerium „mit dem Ziel, die polnischen katholischen Geistlichen in den befreiten Gebieten zu ersetzen“, darum bat, „möglichst schnell 30 katholische Geistliche zur Verfügung zu stellen, gegen die keine Einwände politischer Natur bestehen“.⁵² Splett schrieb über die Aufgaben der von ihm erbetenen Priester nach Köln: „Sie sollen in den Städten des Bistums Kulm eingesetzt werden. [...] Die betreffenden Herren werden mit der Verwaltung einer Pfarrei betraut. [...] Sie sollen dann vor allem die Verbindungsleute zwischen den staatlichen und kirchlichen Stellen sein, da man staatlichen Stellen nicht gut zumuten kann, mit polnischen Herren zu verhandeln.“ Dies entsprach gewiß ganz den kirchenpolitischen Zielen von Partei und Staat. Indem Splett aber die Initiative ergriff und von Köln Priester erbat, die „Seelsorgeerfahrung und -klugheit“ besitzen, wollte er möglicherweise einer Einsetzung von Priestern zuvorkommen, die ihm vom Reichskirchenministerium präsentiert wurden.

Dem Schreiben vom 13. März 1940 ließ der Danziger Bischof am 20. März ein zweites folgen, in dem er seine Bitte um deutsche Geistliche wiederholte, diesmal aber mit einer anderen Begründung, als ob er inzwischen Zweifel daran bekommen hätte, daß man im Westen des Reiches die besondere Situation im Osten überhaupt verstehe. Es heißt nun, daß die erbetenen Priester in der Seelsorge für die in den Städten des Reichsgaues Danzig-Westpreußen lebenden „Volksdeutschen“ sowie für die Soldaten tätig sein sollten, von denen die meisten aus dem Rheinland und aus Westfalen stammten. Beide Gruppen dürften die Gottesdienste der polnischen Geistlichen nicht besuchen, und die Wehrmachtsgeistlichen seien überlastet. Das Schreiben gipfelt in dem Appell: „Ich glaube, die Frage des Einsatzes deutscher Geistlicher hier im Reichsgau ist eine Angelegenheit aller deutschen Katholiken“.⁵³ Dementsprechend heißt es in dem Rundschreiben Kardinal Schultes vom 28. März an die Dechanten seiner Diözese, es seien vom Danziger Bischof Priester erbeten worden, „die als Pfarrer für deutsche Katholiken eingesetzt werden sollen“; aber eine ge-

49) Ebenda, Bl. 403 r.

50) Ebenda, Bl. 403 v.

51) Ebenda, Bl. 404. Sperrung im Original.

52) B o r o w s k i, S. 121. (Deutsche Rückübersetzung aus dem Polnischen vom Autor.)

53) HA EB Köln, Generalia 17, 17, Bd. 7, Bl. 406.

wisse Unsicherheit, ob dies ausschließlich gelte, spiegelt der Satz wieder: „Kenntnis der polnischen Sprache wird nicht erforderlich sein“. Von nationaler Motivation findet sich in dem Papier keine Spur. Der Kölner Erzbischof sprach vielmehr von der „unvergleichlich großen seelsorgerischen Not im Bistum Kulm“, appellierte an die „apostolische Gesinnung, Einsatzbereitschaft und Opferfreudigkeit“ seines Klerus und hoffte, „daß wenigstens 20 Meldungen zustande kommen“.⁵⁴

Als einer der ersten erklärte sich am 5. April der Flerzheimer Pfarrer Karl Geerling „zur Übernahme einer seelsorgerischen Aushilfe in der Diözese Kulm“ bereit. Außer ihm meldeten sich weitere zehn Priester; zwei von ihnen zogen ihre Bewerbung jedoch später wieder zurück.⁵⁵ Außer Geerling selbst wurden noch vier andere Bewerber vom Ordinariat aus verschiedenen Gründen abgelehnt.⁵⁶ Nur die vier Kapläne Wilhelm Reiners, Heinrich Voigt, Johannes Möllerfeld und Alfons Jaekel wurden am 19. April beurlaubt; in der gleichzeitigen Mitteilung an Bischof Splett hieß es, daß sie „eine gute Empfehlung“ verdienten. Den Termin ihrer Einberufung konnte der Generalvikar den vier Geistlichen nicht angeben, da, wie er es ausdrückte, der Apostolische Administrator des Bistums Kulm „zunächst mit der Geheimen Staatspolizei über Ihre Zulassung verhandeln muß“.⁵⁷ Die Zustimmung zur Berufung von Geistlichen in Pfarrstellen des Reichsgaues Danzig-Westpreußen sprach letztlich der Reichsstatthalter aus. Kaplan Reiners wurde sie verweigert⁵⁸, die Kapläne Jaekel und Voigt erhielten sie im Juni und wurden am 6. Juli von Splett zu Pfarradministratoren der Pfarrei Vandsburg, Kr. Zempelburg, bzw. der St. Nikolai-Pfarrei in Graudenz ernannt.⁵⁹ Kaplan Möllerfeld erhielt die Genehmigung des Reichsstatthalters erst am 8. November.⁶⁰

Inzwischen reiste Pfarrer Geerling mit dem Auftrag seines Erzbischofs, zu erkunden, „was für Anforderungen seelsorgerischer und priesterlicher Art an die zu entsendenden Hilfspriester zu stellen seien“⁶¹, in der zweiten Maihälfte zu einer Besprechung mit Bischof Splett nach Danzig. In Geerlings Bericht aus Danzig an Kardinal Schulte vom 23. Mai kommt nun doch eine — in gewissem Maße verständliche, in der konkreten Situation wohl auch nicht zu vermeidende — Verquickung von Religion und Politik, von kirchlichen und nationalen Aufgaben zum Ausdruck, wie sie für die Einstellung Spletts, dem übrigens Geerling dabei weitgehend zu folgen scheint, charakteristisch sein dürfte. Es heißt in dem Schreiben, der Danziger Bischof sehe „die gegenwärtigen Aufgaben der Seelsorge an

54) Ebenda, Bl. 408.

55) Kaplan Dr. Paul Gödeke aus Köln (ebenda, Bl. 428) und Kaplan Hubert Minkenberg aus Leverkusen-Schlebusch (ebenda, Bl. 413 f.).

56) Geerling (ebenda, Bl. 411), Rektoratspfarrer Dr. Dederich aus Oberelvenich (Bl. 419 u. 425), Jesuitenpater Wilhelm Strang aus Bad Godesberg (Bl. 415 f.), Kaplan Anton Weimar aus Köln (Bl. 418) und Kaplan Josef Weyler aus Fortuna b. Bergheim/Erft (Bl. 421 f.).

57) Ebenda, Bl. 423 f.

58) Ebenda, Bl. 431.

59) Ebenda, Bl. 432, 434—437.

60) Ebenda, Bl. 486.

61) Kardinal Schulte an Bischof Splett, 30. 8. 1940, ebenda, Bl. 441 v.

den dortigen Deutschen sowohl in ihrer eminent apostolischen wie großdeutschen Bedeutung“ und begrüße „deshalb besonders, wenn Priester aus dem Westen hierher kommen, weil einerseits dadurch die hier lebenden Polen erkennen sollen, daß polnisch nicht einfachhin mit ‚katholisch‘ gleichzusetzen ist (wie es der polnische Staat, der selber fast nur von Freimaurern regiert worden sei, so gerne getan habe!), daß auch andererseits die hier lebenden Deutschen durch die fromme Haltung der Rheinländer (der Bischof meinte dann besonders auch die vielen rheinischen Soldaten) erkannten, daß das katholische Leben sich nicht notwendig in ‚polnischen Formen‘ abzuspielen brauche“. Geerling berichtet dann weiter, Splett sehe „die Not nicht bloß darin, daß so viele Kräfte fehlen, sondern daß in jenen Gebieten auch schon früher von Seiten der polnischen Geistlichen manches versäumt worden sei. Das scheint aber auch mit dem Volkscharakter der Kaschuben zusammenzuhängen, an den sich die nun kommenden zahlreichen Einwanderer aus Mittel-, West- und Süddeutschland nur schwer angleichen würden. Ein Grund mehr“, so schließt Geerling diesen Gedankengang ab, „den gegenwärtigen Augenblick der Missionierung zu benutzen“.⁶²

Nach seiner Rückkehr Ende Mai/Anfang Juni warb Pfarrer Geerling im Erzbistum Köln mit Zustimmung des Kardinals um weitere Priester für die Diözese Kulm und korrespondierte in dieser Angelegenheit direkt

62) Ebenda, Bl. 429 f. — Die Anzahl der deutschen Katholiken im Bistum Kulm war in der Zwischenkriegszeit sehr gering. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Katholiken in den 24 Dekanaten, die seit 1920 politisch zu Polen gehörten, betrug nur 3 v. H. (vgl. P. Hauser: *Stosunki narodowościowe i wyznaniowe w diecezji chełmińskiej w latach 1920—1925* [Die Nationalitäten- und Konfessionsverhältnisse in der Diözese Kulm in den Jahren 1920—1925], in: *Ars historica. Prace z dziejów powszechnych i Polski* [Arbeiten aus der allgemeinen Geschichte und der Geschichte Polens], hrsg. von M. Biskup, B. Kurbis u. a. [Uniwersytet im. Adama Mickiewicza w Poznaniu, Seria historica, Nr. 71] Posen 1976, S. 749—758, hier S. 751 f.). Sie lebten mit Ausnahme des Gebietes der sog. Koschneiderei (Kreis Konitz) in der Zerstreuung. Den Anteil der Katholiken an der in der Wojewodschaft Pomorze lebenden deutschen Minderheit, die nach der Volkszählung von 1931 9,7 v. H. (= 105 400) der Gesamtbevölkerung ausmachte (vgl. M. Mroczko: *Stosunki narodowościowe na Pomorzu w latach 1920—1939* [Die Nationalitätenverhältnisse in Pommerellen in den Jahren 1920—1939], in: *Zeszyty Naukowe Wydziału Humanistycznego* [Uniwersytetu Gdańskiego], Historia 4, 1975, S. 85—101, hier S. 88 mit Tab. 1), lag bei fast 13 v. H. (vgl. P. Hauser; *Działalność katolików niemieckich na Pomorzu w okresie II Rzeczypospolitej* [Die Tätigkeit der deutschen Katholiken in Pommerellen zur Zeit der Zweiten Republik], in: *Polska - Niemcy - Europa. Studia z dziejów myśli politycznej i stosunków międzynarodowych* [Polen - Deutschland - Europa. Studien aus der Geschichte des politischen Denkens und der internationalen Beziehungen], hrsg. von A. Czubiński [Uniwersytet im. Adama Mickiewicza w Poznaniu, Seria historica, Nr. 75], Posen 1977, S. 447—456, hier S. 447). Die Bemühungen der Zweiten Republik, Pommerellen kulturell und national zu integrieren, führten nach Abschluß des Konkordats zwischen Polen und dem Vatikan 1925 und nach der Übernahme des Bischofsamtes durch den im gleichen Jahr zum Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge ernannten Polen Stanisław Okoniewski 1926 zu Polonisierungstendenzen auch auf kirchlich-religiösem Gebiet (vgl. Mroczko, *Stosunki narodowościowe*, und Hauser, *Stosunki*, S. 757 f.), so daß sich Ende

mit Bischof Splett. Aus der Tatsache, daß seine Briefe wochenlang unbeantwortet blieben, zog Schulte den Schluß, daß Geerling, wie der Erzbischof sich in seinem Brief an Splett vom 30. August ausdrückte, dem Danziger Bischof vielleicht „etwas ungestüm mit seinen Vorschlägen vorgekommen ist. Ich kann aber versichern, daß genannter Pfarrer treu wie Gold ist und bester Gesinnung, dabei tüchtig und erfahren“. Schulte unterstützte den Wunsch Geerlings, den in das Bistum Kulm kommenden Kölner Geistlichen Gelegenheit zu geben, „sich verschiedene Male im Jahre gegenseitiger Hilfe und Unterstützung wegen, vor allem auch monatlich einmal wegen der Beichte, untereinander treffen zu können“. Er erklärte sich bereit, wenn Splett diesem Wunsch entsprechen könne, den beiden vorangegangenen Geistlichen Voigt und Jaekel weitere folgen zu lassen.⁶³

In seinem Antwortschreiben vom 10. September schlug Splett, „da immer wieder neue Schwierigkeiten auftauchen“, vor, daß zunächst Geerling, für den die Genehmigung beantragt sei, „in Kulm seine Tätigkeit aufnimmt. Sobald dann in den einzelnen vakanten Pfarreien, besonders auch in der Umgebung der Stadt Kulm, die Verhältnisse für die Seelsorge einigermaßen gangbar sind, könnten dann nach Besprechungen zwischen Herrn Pfarrer Geerling und mir andere Geistliche von dort hierher nacherbeten werden“.⁶⁴ Zwei Tage später bat Splett jedoch, „jetzt schon die Herren zu benennen, die bereit sind, eine Seelsorgestelle in der Diözese Kulm zu übernehmen, da das Einholen der staatlichen Genehmigung für die betreffenden Herren erfahrungsgemäß sehr lange Zeit beansprucht“.⁶⁵

In den Monaten Juni bis September 1940 hatten sich — entweder direkt beim Generalvikariat oder zumeist gegenüber Pfarrer Geerling — insgesamt weitere 21 Geistliche für die Seelsorge im Bistum Kulm zur Verfügung gestellt; fünf zogen ihre Meldung im Laufe der Zeit wieder zurück⁶⁶, über einen sechsten⁶⁷ enthalten die Akten keine weiteren Nachrichten, sieben wurden seitens des Generalvikars zurückgestellt⁶⁸, von den übrigen acht erhielten sieben am 19. Oktober 1940 vom Kölner Generalvikariat die Beurlaubung. Es waren dies die Kapläne Johannes Bröhl (Köln-Lindenthal), Lorenz Leven (Bonn-Poppelsdorf), Bernhard Limburg (Düssel-

1925 die deutschen Katholiken Pommerellens in einem eigenen Bezirksverband des Verbandes deutscher Katholiken organisierten (vgl. Haus er, Działalność).

63) HA EB Köln, Generalia 17, 17, Bd. 7, Bl. 441 r und v.

64) Ebenda, Bl. 444 f.

65) Ebenda, Bl. 450.

66) Kaplan Josef Bierther aus Euskirchen (ebenda, Bl. 438), Kaplan Friedrich Meng aus Essen (Bl. 466), Pfarrer Franz Meuren aus Wülfrath (Bl. 433, 447), der im übrigen auch vom Reichsstatthalter abgelehnt wurde (Bl. 446), Kaplan Heinz Oberwinder aus Düsseldorf (Bl. 468), Vikar W. Roth aus Essen-Rellinghausen (Bl. 440).

67) Kaplan Richard Rucker aus Düsseldorf-Niederkassel (ebenda, Bl. 455).

68) Rektor Walter Helmke aus Köln-Lindenthal, Generalsekretär Franz Merzbach aus Düsseldorf (ebenda, Bl. 455), Generalpräses Fr. Langenberg aus Essen (Bl. 474), die Kapläne Mies aus Essen-Rellinghausen (Bl. 460), Heinrich Schäfer aus Köln-Nippes, Ewald Tott aus Essen-Dellwig (Bl. 454) und — zum zweiten Mal — Josef Weyler aus Fortuna (Bl. 471—473).

dorf-Kaiserswerth), Johannes Zingsheim und Peter Zorn (Köln-Ehrenfeld), Karl Flaam (Essen) und Aloys Köhler (Köln), also alles Seelsorger aus großstädtischen Pfarreien ebenso wie Kaplan Paul Lappas (Essen), der wenig später nach Eintreffen seines Gesuchs als achter Priester beurlaubt wurde. Das Generalvikariat schickte am 21. Oktober zunächst die Bewerbungen von Flaam und Köhler an den Bischof von Danzig, am 2. November folgten die Gesuche der übrigen sechs Geistlichen. Zu Lappas und Zingsheim bemerkte der Generalvikar, daß sie für eine ganz selbständige Stelle vielleicht noch etwas zu jung seien und am besten einem der anderen Bewerber als Kapläne beigegeben würden. Ferner schrieb er: „Alle Vorgenannten verdienen, was Charakter und priesterliche Lebensführung angeht, das beste Zeugnis. Auch sind alle bisher mit sehr gutem Erfolg und großem Eifer in der Seelsorge tätig gewesen“.⁶⁹

Welch hohe geistliche Anforderungen die Kölner Kurie an die nach Kulm entsandten Priester stellte, zeigt ein ausführlicher, zehn Punkte umfassender Katalog von Verhaltensregeln, der im Sommer 1940 zusammengestellt wurde.⁷⁰ Im ersten Punkt wird verlangt, der Priester „müßte fromm seinem Charakter nach sein, [...] weil er oft, noch mehr als in der Heimat, im Gebet das einzige Mittel hat, den Seelen zu helfen“. Dann heißt es, die Arbeit „auf einsamen Posten“ erfordere „innere Reife und Festigkeit“ (2) sowie Unvoreingenommenheit und Aufgeschlossenheit, „denn einerseits ist wie in einem Missionsland fast alles in Gottesdienst und Seelsorge völlig neu aufzubauen“ — hier ist wohl in erster Linie an die Seelsorge für die Deutschen gedacht —, „andererseits ist liebevolle Rücksicht zu nehmen auf die ererbten Frömmigkeitsformen und den oft kindlich-naiven Sinn dieser Menschen (3). Viertens sind Entschlußkraft und Selbständigkeit notwendig. Im fünften Punkt wird gesagt, die Seelsorge wende „sich zum großen Teil an solche, die die Sprache des Priesters nicht oder nur schwer verstehen. Deshalb muß man sich einfach und anschaulich ausdrücken können, muß einen Sinn haben für die Bildersprache und genug erfinderische Ursprünglichkeit, sich durch Blick, Geste und Bewegung verständlich zu machen“. „Die persönliche Lebenshaltung“ soll — sechstens — „den Verhältnissen des Volkes angepaßt, sehr einfach sein“. Als siebente Voraussetzung werden „eine frische geistige Gesundheit“ sowie „eine gewisse Festigkeit der leiblichen Gesundheit“ verlangt, denn der Charakter der Landschaft und des Menschenschlages trage in sich die Versuchung zur Melancholie, und der Winter dauere fast sieben Monate. Im achten Punkt heißt es: „Der Umgang mit dem fremden Volk, mit den fremden Konfratern wie auch mit den politischen Behörden fordert Ruhe, Geistesgegenwart und ein sicheres Gefühl für Distanz“. Im neunten Punkt wird die politische Situation noch deutlicher angesprochen, die Formu-

69) Ebenda, Bl. 475—485, Zitat Bl. 485.

70) Ebenda, Bl. 451—453. Die gesperrten Stellen sind im Original unterstrichen.

lierung der Verhaltensmaßregeln wirkt hier aber besonders verklausulierte. Es heißt da: „Schließlich müssen diese Geistlichen politisch in Ordnung sein. Nicht bloß, daß sie den politischen Behörden als unbelastet gelten. Sie müssen sich die innere Freiheit beibehalten haben, da das Gute anzuerkennen, wo es sich irgendwie finden läßt, und daran zu glauben, daß unserem deutschen Volke im gegenwärtigen Augenblick von Gott eine Aufgabe gestellt ist. Der Stolz auf sein Deutschtum muß die innere und äußere Haltung auch jenen Begleiterscheinungen des Krieges gegenüber bestimmen, die in sich als ungut abzulehnen sind. Der Priester muß also fest genug sein, bei aller Sympathie mit dem schwergeprüften Volke, seiner deutschen Ehre nichts zu vergeben und dabei noch zugleich die Grundsätze christlicher Gerechtigkeit mit Freimut zu vertreten.“ Der zehnte und letzte Punkt faßt alles in dem Satz zusammen: „Die Aufgabe ist für denjenigen nicht so schwierig, der nur Priester und nichts als Priester sein will. [...] So kann er als Seelsorger und Mensch doch manche Freude erleben und hoffen, daß er der Kirche und dem Vaterlande in Treuen gedient hat.“

Von den acht Priestern, die sich bei Bischof Splett um eine Stelle im Bistum Kulm beworben hatten, erhielten im Dezember 1940 die Kapläne Köhler und Flaam, im Februar 1941 Kaplan Limburg und im April 1941 Kaplan Leven ablehnende Bescheide des Reichsstatthalters in Danzig-Westpreußen.⁷¹ Dagegen konnte Konsistorialrat Berendt am 10. Februar 1941 aus Danzig nach Köln melden, daß die Genehmigung für Kaplan Zorn vorliege, und am 10. April teilte er mit, daß sich der Reichsstatthalter mit der Berufung der Kapläne Bröhl, Lappas und Zingsheim einverstanden erklärt habe.⁷² Zorn wurde zunächst zum Pfarradministrator in Wabcz und Sarnau, Kr. Kulm⁷³, jedoch bald an Stelle des am 15. August 1941 ausgewiesenen Kölner Konfraters Möllerfeld zum Pfarradministrator und Bischöflichen Kommissar in Briesen bestellt.⁷⁴ Bröhl wirkte seit dem 30. Mai 1941 im Kreis Graudenz als Pfarradministrator in Rehden, seit dem 27. August auch in Rehwalde und Fürstenau sowie — bis 6. Februar 1942 — in Okonin.⁷⁵ Lappas wurde Mitte Mai 1941 als Vikar in Briesen und Pfarradministrator in Bahrendorf, Kr. Briesen, eingesetzt, er hatte außerdem seelsorgliche Vollmachten in den benachbarten Orten Groß Radowisk und Wittenburg.⁷⁶ Zingsheim trat am 1. Mai 1941 seine neue Stelle in Kulm an und wirkte von März 1942 an in Scharnese, Kr. Kulm.⁷⁷ Pfarrer Geerling muß die Genehmigung zwischen Ende September 1940 und April 1941 erhalten haben.⁷⁸ Er war bis Oktober 1943 Bischöflicher Kommissar für den Kreis Kulm⁷⁹ und anfänglich auch für den

71) Ebenda, Bl. 488, 490 f. und 493.

72) Ebenda, Bl. 489 und 494.

73) Personalschematismus, S. 29.

74) ADP A 5, 24. 7. 1941. — Mitteilung Lappas, 1. 10. 1979.

75) Mitteilung Bröhl, 4. 10. 1979.

76) Mitteilung Lappas, 1. 10. 1979.

77) Mitteilung Zingsheim, 25. 8. 1979.

78) Sie war am 10. 8. 1940 beantragt; ADP A 5.

79) Sziling, S. 75, Anm. 104.

Kreis Briesen, bis sein Konfrater Zorn diese Aufgabe übernahm.⁸⁰ Am 25. April drängte Geerling in einem Schreiben aus Kulm an den nunmehrigen Kölner Kapitelsvikar David, daß die drei Geistlichen „sich recht bald in Marsch hierhin setzen. [...] Hier ist doch auf jeden Fall das Fehlen eines einzelnen Mannes mehr zu spüren als in der Heimat“.⁸¹

Inzwischen hatte sich am 18. März 1941 der aus gesundheitlichen Gründen zunächst zurückgestellte Kaplan Peter Mies aus Essen-Rellinghausen noch einmal beim Kölner Generalvikariat zur Übernahme einer Seelsorgsaufgabe im Bistum Kulm bereiterklärt. Seine Bewerbung wurde am 19. April nach Danzig weitergereicht, die staatliche Genehmigung erhielt er am 8. August, er trat die neue Stelle als Pfarradministrator in Lissewo, Kr. Kulm, am 1. September an.⁸² Als zehnter Geistlicher wurde der wegen seiner Jugend zunächst zweimal zurückgestellte Kaplan Josef Weyler aus Fortuna, Kr. Bergheim/Erft, am 12. Januar 1942 vom Kölner Generalvikariat für die Seelsorge im Bistum Kulm zur Verfügung gestellt. Das offizielle Gesuch Weylers vom 20. Januar 1942 wurde am 30. Mai dem Bischof von Danzig übermittelt. In dem Begleitschreiben des Generalvikars hieß es, daß er wegen seiner bisherigen Lebens- und Amtsführung aufs beste empfohlen werden könne, daß er aber, weil er erst 29 Jahre alt sei, einem älteren deutschen Geistlichen beigegeben werden sollte, wenn er auch eine selbständige seelsorgerische Tätigkeit auszuüben habe. Die Genehmigung des Reichsstatthalters wurde im August erteilt, Weyler trat seine Stelle als Pfarradministrator von Scharnese Mitte Oktober 1942 an.⁸³

Von den Bewerbungen zweier weiterer Priester des Erzbistums Köln wurde das Gesuch des Mülheimer Kaplans Christian Pesch vom 29. November 1941 vom Generalvikariat abschlägig beschieden⁸⁴; die Berufung des im Oktober 1942 freigestellten Kaplans Joseph Schmatz aus Ratingen, der für die Pfarrei Neukirch im Kreis Dirschau vorgesehen war, lehnte der Reichsstatthalter von Danzig-Westpreußen am 23. April 1943 ab.⁸⁵

Wie es scheint, sind noch zwei weitere Priester des Erzbistums Köln während des Krieges im Bistum Kulm tätig gewesen.⁸⁶ Joseph Picha aus Essen erhielt im August 1940 die Genehmigung des Reichsstatthalters, wurde auf Bitten von Johannes Schulz am 21. August zur Aushilfe nach Czersk, Kr. Konitz, geschickt, wirkte im Oktober 1940 aber in Kulm und im Februar 1941 in Schöneck, Kr. Berent. Dort erhielt er die Ernennung zum Administrator von Tuchel, trat die Stelle aber nicht an, da der dortige Administrator Labens im Amt blieb.⁸⁷ Peter Adams, bis 1937 Lazarist und seitdem Kaplan in Köln, wurde von Bischof Splett am 28. März 1941

80) Mitteilung Zingsheim, 22. 5. 1979.

81) HA EB Köln, Generalia 17, 17, Bd. 7, Bl. 497.

82) Ebenda, Bd. 8, Bl. 158–160. — Mies wurde nach dem Weggang Geerlings Bischöflicher Kommissar in Kulm; vgl. Anm. 79.

83) Ebenda, Bl. 229, 282–284, und Mitteilung Weyler, 9. 1. 1980.

84) Ebenda, Bl. 210 f.

85) Ebenda, Bl. 304 f.

86) In den oben zitierten Akten des HA EB Köln erscheinen ihre Namen jedoch nicht.

87) ADP C I 7 und C I 16; Sziling, S. 77 und 158; Personalschematismus, S. 20.

zum Pfarradministrator in Bruß, Kr. Konitz, und am 20. Dezember auch im nahen Lesno ernannt; er erhielt am 8. November 1943 auch die Vollmacht zu Trauungen und pfarramtlichen Handlungen für die Pfarrangehörigen von Wiele, Karschin und Odry in der Pfarrkirche von Bruß.⁸⁸

Nach einer Mitteilung von Johannes Schulz hielt es das Bischöfliche Ordinariat Berlin für „theologisch unwürdig, im besetzten Land kirchliche Ämter zu übernehmen“.⁸⁹ Dennoch waren vier Berliner Geistliche im Bistum Kulm tätig. Schon seit 1939 hat Johannes Grunzewski, 1937–1941 Kuratus und dann Pfarrer in Rummelsburg in Pommern, „im Einverständnis mit Bischof Splett in Danzig in der Nachbarpfarrei Adlig Briesen [Kr. Konitz], Bistum Kulm, nach Kräften ausgeholfen. Für meinen Bischof Kardinal Graf Preysing war solche Hilfe selbstverständlich“.⁹⁰ Erich Dreesbach, 1935 aus dem Benediktinerorden ausgetreten und seitdem Kaplan in Berlin-Schöneberg, war von 1941 bis Januar 1945 Pfarradministrator in Krone a. d. Brahe.⁹¹ Am 1. Oktober 1943 wurde Pater Linus Heckmann, seit 1. April 1941 Kaplan in Berlin-Schöneberg⁹², als Nachfolger des am 15. Juli in Tuchel abberufenen Valerian Labens zum Pfarradministrator ernannt.⁹³ Schließlich wurde am 14. Februar 1944, nachdem dem Pfarradministrator Genge in Parchau, Kr. Karthaus, am 3. August 1943 die Amtstätigkeit untersagt worden war, Albert Heidrich, seit 1936 Pfarrer in Kosemühl, Kr. Stolp, vom Bischöflichen Kommissar Karl Knop „im Einverständnis mit der Gestapo [...] gebeten und beauftragt, zunächst ab sofort aushilfsweise die Pfarrei Parchau zu betreuen“. Knop fügte in seiner Mitteilung an das Ordinariat hinzu: „Sobald seine staatspolizeiliche Überprüfung erfolgt ist, werde ich Kenntnis geben, damit er für ständig ernannte wird.“⁹⁴

Aus seinem Heimatbistum Trier kam 1941 Mathias Stein ins Bistum Kulm. Er war Priester der Diözese Joinville, Santa Catarina, Brasilien, am 3. Juni 1939 in Joinville geweiht. Er fuhr im gleichen Monat nach Deutschland, um seine Primiz zu feiern. Durch den Kriegsausbruch an der Rückkehr nach Brasilien gehindert, nahm er eine Kaplanstelle im Bistum Trier an. Um sich der Einberufung in die Wehrmacht zu entziehen, bewarb er sich um eine Pfarrei bei dem für ihn zuständigen Leiter der Auslandsdeutschen Mission der Deutschen Katholiken in Berlin, Dr. Albert Büttner. Bei ihm hatte Bischof Splett ebenfalls um Priester für das Bistum Kulm geworben, so daß Stein zum Pfarradministrator in Berent ernannt werden konnte, wo er vom 17. Juni 1941 bis zum 8. März 1945 als Nach-

88) ADP A 5, 10. 8. 1940, und C I 7, 8. 11. 1943.

89) Schulz, S. 243.

90) Mitteilung Grunzewski, 20. 2. 1980.

91) ADP A 5, 10. 8. 1940; Personalschematismus, S. 22. — Mitteilung Weyler, 9. 1. 1980.

92) Mitteilung Diözesanarchiv Berlin, 18. 2. 1980.

93) ADP C I 16, 29. 6., 14. 9. und 27. 9. 1943.

94) ADP C I 11, 9. und 14. 4. 1944.

folger von Georg Scholl tätig war und auch die Geschäfte des Bischöflichen Kommissars für den Kreis Berent führte.⁹⁵

Nicht auf Grund der Bemühungen des Danziger Bischofs Splett als Administrator des Bistums Kulm, sondern auf der Flucht vor der Verfolgung durch das nationalsozialistische Regime kehrte ein Ordenspriester aus dem Altreich in sein Heimatbistum zurück und war dort im Zweiten Weltkrieg in der Seelsorge tätig. Der Franziskaner Heribert (Paul) Schwanitz, 1875 in Damerau, Kr. Flatow, geboren, hatte nach dem Besuch des Gymnasiums in Konitz 1887—1896 zunächst das Jurastudium in Berlin begonnen, wechselte jedoch bald zur Theologie, die er im Seminar in Pelpin zu studieren anfang, trat aber im Jahre 1900 in Warendorf in den Franziskanerorden ein. 1903 in Paderborn zum Priester geweiht, war er u. a. Polenseelsorger im Ruhrgebiet und wurde 1911 zum Domprediger in Paderborn berufen. Im Ersten Weltkrieg Missionspfarrer, wirkte er nach Kriegsende in Dortmund, wurde 1921 erster Präses der neuen Niederlassung der Franziskaner in Halberstadt, kehrte 1924 nach Dortmund zurück und ging 1927 nach Aachen, 1929 nach dem Wiederaufstehen der rheinischen Franziskanerprovinz nach Köln. Als Volksmissionar kam er mit dem nationalsozialistischen Regime in Konflikt und floh im Oktober 1935 nach Moresnet in Belgien, von dort über Luxemburg, Frankreich und die Schweiz nach Wien. Nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Österreich gelang ihm die Flucht nach Preßburg. Als diese Böhmen-Mähren besetzten, floh Schwanitz, durch Präsident Tiso mit einem Diplomatenpaß ausgestattet, weiter nach Polen. Er blieb zunächst im Provinzialatskloster Panewnik in Oberschlesien. Von dort reiste er nach Konitz, um Nonnenwerther Schwestern Exerzitien zu erteilen; hier wurde er vom Einmarsch der deutschen Truppen überrascht. Wieder gelang ihm zunächst die Flucht über die Weichsel, aber bald wurde er gefangengenommen und in Kulm eingekerkert. Auf seine energische Vorstellung, daß er Deutscher sei und sich bisher in der Seelsorge an den katholischen Deutschen betätigt habe, erreichte er, daß er zivilinterniert wurde. Er konnte als Internierter zu einem ihm aus der Pelpiner Seminarzeit bekannten Pfarrer nach Bischöflich Papau, Kr. Kulm, gehen und übernahm dort, als dieser von den Nationalsozialisten verhaftet und nach Dachau gebracht wurde, die Verwaltung der Pfarrei.⁹⁶

Zum Reichsgau Danzig-Westpreußen gehörte auch ein kleiner Anteil des Erzbistums Gnesen. Generalvikar van Blericq wandte sich im Dezember 1940 an den Breslauer Erzbischof Kardinal Bertram mit der Bitte „um Überlassung einiger Seelsorgegeistlichen in den beiden Teilen

95) Stein betreute im Kreis Berent auch die Pfarreien Lippusch und Dzimianen, bis zum 13. 11. 1943 auch die Pfarreien Altgrabau, Recknitz und Hochberg (Niedamowo) sowie die Kuratie Schönberg im Kreis Karthaus. Mitteilungen Stein, 12. 2., 22. 2. und 14. 3. 1980.

96) Nach Akten des Archivs der Kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz, Mönchengladbach, die P. Dr. Edmund Kurten freundlicherweise zur Verfügung stellte. Vgl. Personalschematismus, S. 28.

seines Sprengels, nämlich in dem zum Gau Danzig-Westpreußen gelegenen Teile und in dem zum Warthegau gehörigen Teile“. Diese Geistlichen sollten nach den Worten Bertrams „nur die zum deutschen Volkstum gehörenden Katholiken jener beiden Teile pastorieren, nicht die sich der polnischen Sprache bedienenden Diözesanen“. Er bezeichnete es als „immerhin wünschenswert, wenn auch nicht notwendig, daß sie einigermaßen die polnische Sprache verstehen“. Die im Gau Danzig-Westpreußen anzustellenden Geistlichen sollten nach dem Plan von Blericqs im Kreise Wirzitz eingesetzt werden, den, wie er an Bertram schrieb, „ich im Begriffe bin einem deutschen Herrn als Erzbischöflichen Kommissar“⁹⁷ zu unterstellen“. Er bat Bertram, ihm die Personalien der Kandidaten möglichst schnell mitzuteilen, damit er „bei dem Herrn Reichsstatthalter in Danzig schon die richtigen Schritte unternehmen könnte, deren Erledigung immerhin 6—8 Wochen erfordert“.⁹⁸ Bertram erklärte sich außerstande, Priester abzugeben, „weil die große Zahl der Einberufung [!] von Geistlichen seitens der Wehrmacht zu einem Priestermangel in den großen Pfarreien von Oberschlesien und in der Diaspora von Niederschlesien und im Brandenburger Anteil geführt“ habe. Er gab dementsprechend die Anfrage von Blericqs am 22. Dezember 1940 zunächst an die Oberhirten von Köln, Paderborn und Münster weiter.⁹⁹ Am 10. Februar 1941 richtete er eine „Rundfrage betr. Seelsorge für Deutsche in der Erzdiözese Gnesen“ an die Oberhirten aller Diözesen Deutschlands mit der „Bitte um recht baldige Mitteilung, ob es möglich ist, aus dortigem Klerus einen oder einige Seelsorger für diese schwierige Aufgabe zur Verfügung zu stellen; es müßten Priester sein, denen es einerseits an opferwilliger Gesinnung nicht fehlt, und die andererseits Aussicht haben, von der Gaubehörde des Warthegaues oder des Gaues Danzig-Westpreußen nicht als unzuverlässig abgewiesen zu werden“. Die Rundfrage begründete Bertram damit, daß sich „mit zahlreichen Unterschriften“ die seit einigen Wochen in jenen Gebieten „eingeführten katholischen deutschen Umsiedler aus Galizien, ferner in mündlichem Vortrage deutsche Kriegspfarrrer auf Grund ihrer persönlichen Beobachtungen und besonders“ Generalvikar von Blericq an ihn gewandt hätten.¹⁰⁰ Beide Gesuche Bertrams beschied der Generalvikar des Erzbistums Köln abschlägig; er verwies darauf, daß ungefähr 80 Kölner Priester in anderen Diözesen zur Aushilfe tätig seien, davon seien in letzter Zeit ca. zehn Geistliche für das Bistum Kulm beurlaubt worden.¹⁰¹

Kardinal Bertram stellte dann doch den Kaplan Otto Krimpenfort aus seinem Erzbistum für die Seelsorge in dem zum Reichsgau Danzig-Westpreußen gehörenden Anteil der Erzdiözese Gnesen zur Verfügung. Er war in der Provinz Posen geboren, wurde in Breslau zum Priester geweiht

97) Am 15. 7. 1941 wurde der Bromberger Dekan Alois Kaluschke zum Generalvikar und Erzbischöflichen Offizial für den nördlichen Teil der Erzdiözese ernannt; Sziling, S. 73.

98) Kard. Bertram an Kard. Schulte, 22. 12. 1940, HA EB Köln, Generalia 17, 17, Bd. 8, Bl. 139 r und v.

99) Ebenda, Bl. 139 v.

100) Ebenda, Bl. 140 f.

101) Ebenda, Bl. 139 v und 141 v.

und war mit Genehmigung von Blericqs schon von Mai-Juli 1940 in seinem Heimatdorf Ratenau, Kr. Jarotschin, seelsorgerisch tätig gewesen, wurde aber wegen seiner polenfreundlichen Haltung durch die Gestapo ausgewiesen und wirkte danach als Kaplan in Langenbrück, Kr. Neustadt O. S. Der Antrag des Gnesener Generalvikariats vom 8. März 1941 an den Reichsstatthalter in Danzig, Krimpenfort in die Pfarrei Mrotschen, Kr. Wirsitz, zu berufen, wurde am 16. Oktober genehmigt. Krimpenfort verwaltete die Pfarrei von 1942—1945, außerdem die Nachbarpfarreien Lindenwald, Zabartowo und Orle, ebenfalls im Kreis Wirsitz gelegen.¹⁰²

Noch komplizierter als die Versorgung des Reichsgaues Danzig-Westpreußen mit Priestern aus dem Altreich gestaltete sich die Entsendung von reichsdeutschen Geistlichen in den Warthegau, wo Gauleiter Arthur Greiser eine radikale Germanisierungspolitik betrieb. Hier wurde schon sehr früh der Minoritenpater Hilarius Breitingner aktiv, der bereits seit 1934 als Seelsorger für die deutschen Katholiken in Posen tätig war. Die deutsche katholische Kolonie, die sich infolge der Umsiedlungen vergrößert hatte, erhielt am 1. November 1939 von Weihbischof Valentin Dymek, der in Abwesenheit des geflüchteten Kardinalerzbischofs Hlond die Erzdiözese Posen-Gnesen verwaltete, eine neue kirchenrechtliche Grundlage.¹⁰³ Breitingner bemühte sich bereits im Dezember nach mündlicher Absprache mit Weihbischof Dymek und mit Genehmigung des Reichsministeriums für kirchliche Angelegenheiten um Priester zur seelsorglichen Aushilfe und erreichte die Einreiseerlaubnis für seine drei Mitbrüder Joseph Hörner, Bertram Ortloff und Reginald Marschhäuser aus seinem Heimatkloster Würzburg.¹⁰⁴ Die Vollmacht zur Entsendung von Geistlichen, die Kardinal Bertram am 29. September 1939 von Nuntius Orsenigo u. a. für das Gebiet der Erzdiözese Posen-Gnesen erhalten hatte, war wegen der politischen Verhältnisse bedeutungslos. Sein Engagement als Vorsitzender der Bischofskonferenz und zugleich eine gewisse Ausichtslosigkeit in bezug auf mögliche Hilfe spiegelt sich in einer Protokollnotiz der Konferenz vom 22. August 1940, wo es heißt: „Die schwierige Frage, ob und wie“ den Diözesen Kattowitz, Posen-Gnesen und Kulm „fördernde tätliche Teilnahme und Unterstützung seitens der Diözese[n] des Altreiches dargeboten werden kann, bleibt auch fürderhin Gegenstand unserer Erwägung“. Ein dreiviertel Jahr später heißt es im Protokoll der Konferenz vom 25. Juni 1941 lediglich: „Die Konferenz berät die materielle Unterstützung der Seelsorge in den Ostgebieten. Es werden positive Vorschläge unterbreitet.“¹⁰⁵ Erst kurze Zeit danach — oder schon zur Zeit der Konferenz selbst — schien die Frage der Entsendung von Priestern in den Warthegau wieder in Bewegung zu kommen. Kardinal Bertram schickte am 4. Juli 1941 aus Breslau an alle Oberhirten der Diözesen

102) Mitteilungen Krimpenfort, 8.2. und 20.2.1980. — ADP A 5, 16. 10. 1941.

103) Śmigiel, S. 173.

104) Mitteilung Breitingner, 18. 6. 1979.

105) Protokoll der Fuldaer Bischofskonferenz vom 22. 8. 1940, S. 13. — Protokoll ... vom 25. 6. 1941, S. 6.

Deutschlands ein Schreiben mit folgendem Wortlaut: „Am 24. Juni erhielt ich, wie bereits mündlich mitgeteilt, von beachtenswerter Seite folgende Nachricht. ‚Die GehStaPo. läßt für den Warthegau 15 reichsdeutsche Geistliche (auch Ordenspriester) zu. Diese dürfen nicht wehrpflichtig sein (also vor 1900 geboren) und müssen eine einwandfreie politische Vergangenheit haben. Ein festes Einkommen besitzen sie zunächst nicht, sind vielmehr im wesentlichen auf Meßstipendien angewiesen. Auch stehen ihnen die Pfarrhäuser zur Zeit noch nicht zur Verfügung; die Geistlichen müssen vorerst privat bzw. möbliert wohnen. Da die augenblickliche Erleichterung der Lage im Warthegau vielleicht nicht lange anhält, wird gebeten, die Auswahl der Geistlichen aus dem ganzen Reich möglichst zu beschleunigen und die Liste der Personalangaben über die 15 Geistlichen einsenden zu wollen.‘ Der seelsorgerische Notstand im Warthegau ist bereits auf den Bischofskonferenzen 1940 und 1941 zur Sprache gekommen. Ich bitte dringend, den obigen Wünschen nach bestem Können zu entsprechen, so sehr auch die Notstände in den Diözesen Deutschlands erschwerend im Wege stehen. Die auszuwählenden Geistlichen müssen, wie der Bittsteller mit Recht hervorhebt, einwandfrei sein, kirchlich treu und nicht politisch belastet, müssen auch durch Selbstlosigkeit und praktische Klugheit sich in die schwierigen Verhältnisse einzufinden verstehen. Vorschläge werden, um eine Fühlungnahme mit der staatlichen Stelle zu erleichtern, am besten an den Hochwürdigsten Herrn Bischof Wienken in Berlin W. 62, Wichmannstraße 44, einzusenden sein, der am besten die Namen (denen Bemerkungen über Erfüllung der oben bezeichneten persönlichen Qualifikation beizufügen sind) sammeln und der zuständigen Stelle in Posen, P. Breitinger in Posen, wird zuleiten können.“¹⁰⁶ Wahrscheinlich war es Wienken, der die Nachricht von der in Aussicht stehenden Zulassung von 15 Priestern an Bertram übermittelt hatte.

Im Oktober 1941 unterbreitete Bertram den deutschen Bischöfen eine Denkschrift, in der es u. a. heißt: „Reichsdeutsche Priester sind, wenn überhaupt, so nur in ganz geringer Zahl zugelassen. Im Posenschen Anteil: 15 volksdeutsche und vier reichsdeutsche Priester, 15 weitere reichsdeutsche Priester sollen noch zugelassen werden. Im Gnesenschen Anteil wirken mehrere volksdeutsche Priester.“ Bertram machte der Bischofskonferenz drei Vorschläge, „die im Bereich des Möglichen zu liegen scheinen: 1) Bereisung des Warthegaues durch einen Geistlichen, der der Regierung genehm ist und Einblick in die Verhältnisse nehmen darf. Er muß vom Heiligen Stuhl ganz besondere Vollmachten vorweisen können, um auch bei den polnischen Geistlichen in etwa Gehör zu finden. 2) Anbahnung von kirchenpolitischen Verhandlungen. Zunächst mit stillschweigender Genehmigung des Hl. Stuhles, vielleicht auf der Basis von Nationalitäten-Pfarrgemeinden, wie in Amerika, und mit dem Ziele, die Hierarchie wieder herzustellen. 3) Anbahnung von Verhandlungen über Entsendung von

106) Diözesanarchiv Trier, Seelsorge im Warthegau.

Geistlichen für die Betreuung der Reichs- und Volksdeutschen. Dieser Punkt müßte zunächst in Angriff genommen werden“.¹⁰⁷

Mit Schreiben vom 24. Februar 1942 bat der am 18. Oktober 1941 vom Hl. Stuhl zum Apostolischen Administrator für die deutschen Katholiken im Warthegau bestellte Posener Domkapitular Paech, der schon vor 1914 Domherr gewesen war^{107a}, Kardinal Bertram „erneut und eindringlichst um Überlassung von deutschen Priestern aus den Diözesen Deutschlands, vorausgesetzt, daß diese Aussicht haben, vom Reichsstatthalter nach vorheriger Beurteilung die Zulassungs-Erklärung zu erlangen“. Paech erwähnte auch, daß im ganzen Warthegau damals nur 29 Priester tätig waren, „von denen einige schon alt und gebrechlich, einige auch für eine aktive Seelsorge nicht geeignet“ seien, „und daß wieder zwei Priester aus dem Warthegau ausgewiesen“ worden waren.¹⁰⁸ Es handelte sich dabei einmal um einen der drei Patres, die Pater Breitinger Ende 1939 nach Posen hatte holen können, nämlich Bertram Ortloff, der im Februar 1942 den Warthegau verlassen mußte¹⁰⁹, sowie zum andern wahrscheinlich um den Ermländer Paulinus Pienski, der bereits aus dem Reichsgau Danzig-Westpreußen ausgewiesen und dann offenbar zunächst für eine Aushilfe im Warthegau zugelassen worden war.¹¹⁰ Auf das Schreiben Paechs hin richtete Bertram am 2. März 1942 erneut an die Oberhirten der Diözesen des Altreiches „die dringende Bitte um wohlwollende Prüfung, ob es

107) Diözesanarchiv Trier, Kirchenpolitische Verhältnisse im Warthegau (5 S.), S. 3 und 5. — Die Zahl der deutschen Katholiken betrug 1936 in den Diözesen Großpolens 27 425 (Šmigiel, wie Anm. 5, S. 179); sie wurden 1939 von 20 deutschen Priestern betreut (ebenda, S. 180 f.), von denen fünf Reichsdeutsche waren (vgl. unten S. 31, mit Anm. 137). Durch den Einmarsch der deutschen Wehrmacht und den Aufbau der deutschen Verwaltung sowie den Zuzug von Ausgebombten aus dem Altreich und die Umsiedlung von „Volksdeutschen“ aus Osteuropa stieg die Zahl der deutschen Katholiken nach den Schätzungen der deutschen kirchlichen Behörden in den Jahren 1941/42 auf 200—300 000, 1943 auf 350 000 und 1944 bis 500 000 (Šmigiel, S. 180, mit Anm. 32, vgl. auch Cz. Łuczak: Die Ansiedlung der deutschen Bevölkerung im besetzten Polen (1939—1945), in: *Studia historiae oeconomicae* 13 (1978), S. 193—205, bes. S. 201, Tab. 1). — Nach der in Punkt 7 der unveröffentlichten Verordnung vom 14. 3. 1940 festgelegten strikten Trennung von Deutschen und Polen im Gottesdienst (vgl. unten S. 35, mit Anm. 156) stand fest, daß allen deutschen Priestern im Wartheland und allen Geistlichen aus dem Altreich, die die Zulassung zur Tätigkeit in diesem Gau erhalten würden, nur die Betreuung von Reichs- und „Volksdeutschen“ erlaubt war.

107a) Als zweiter deutscher Domherr aus der Zeit vor 1914 lebte im Zweiten Weltkrieg noch Albert Steuer in Posen. Er hat Erinnerungen hinterlassen, die u. a. die damalige Situation der Katholiken der Stadt beleuchten (Lebenserinnerungen des Posener Domherrn Professor Dr. Albert Steuer, o.O., o.J. [1954], maschinenschriftliches Exemplar in der Bibliothek des J. G. Herder-Instituts, Marburg/Lahn, hier S. 78—97).

108) Kard. Bertram an die Oberhirten der Diözesen Deutschlands, 2. 3. 1942, HA EB Köln, Generalia 17, 17, Bd. 8, Bl. 232 f. — Die Ernennung Paechs zum Apostolischen Administrator erfolgte nicht am 10. 8. (so Stasiewski, wie Anm. 1, S. 66), sondern am 18. 10. 1941 (vgl. Šmigiel, S. 177).

109) Mitteilung Breitinger, 18. 6. 1979.

110) Mitteilung Breitinger, 11. 7. 1979. — Vgl. oben S. 8.

möglich ist, unter Zurückstellung von Diözesaninteressen des eigenen Bistums einzelne arbeitstüchtige Geistliche für die Aufgaben der ebenso bedeutsamen wie schwierigen Arbeit im seelsorgerischen Dienste der schwer heimgesuchten Katholiken in den zahlreichen großen Pfarrgemeinden des Warthegaus zur Verfügung zu stellen“. Zur Begründung verwies er auf die Bedeutung, die „diese pastorale Arbeit im östlichen Grenzgebiete rückwirkend auch für das Altreich und die Katholiken unserer Diözesen hat, mit denen Posen-Gnesen und Kulm früher auf das innigste in der Fuldaer Bischofskonferenz verbunden waren, die ihre Blicke jetzt unaufhörlich nach den westlich ihrer Grenzen wohnenden Glaubensbrüdern richten“. ¹¹¹ Ein Echo auf die Bitte Bertrams kam, soweit zu sehen ist, nur aus Köln. Auf die Rückfrage des Kölner Kapitularvikars vom 17. März ¹¹² antwortete Bertram am 23. März, „daß für die Ausübung der Seelsorge im Warthegau in erster Linie Weltgeistliche, im Notfall aber auch Ordensgeistliche in Betracht“ kämen und daß die Verordnung des Oberkommandos der Wehrmacht vom 19. Oktober 1939, wonach Seelsorger, denen ein Seelsorgebezirk zu selbständiger Betreuung übertragen ist, vom Wehrdienst freigestellt sind, „wohl auch auf diese Geistlichen Anwendung“ fände. ¹¹³ Daraufhin wurde im Kölner Kirchlichen Anzeiger am 25. April 1942 ¹¹⁴ ein Aufruf an die Geistlichen veröffentlicht, sich für die apostolische Arbeit im Warthegau zu bewerben.

Inzwischen hatte Amtsgerichtsrat Dr. Birk in Vertretung des Reichsstatthalters in einer Unterredung mit dem Apostolischen Administrator Paech und Pater Breitinger am 24. April, wie Paech in einer Eingabe an Greiser vom 30. April 1942 formulierte, „die bisher zwar erbetene, aber noch nicht erteilte grundsätzliche Genehmigung zur Einreise von Geistlichen aus dem Altreich gegeben“. Paech bat daran anknüpfend den Gauleiter, „nunmehr bei Prüfung von Einreiseanträgen um großzügige Beurteilung der in Betracht kommenden Verhältnisse“. ¹¹⁵

Von sieben Bewerbungen ¹¹⁶, die auf den erwähnten Aufruf im Kölner Kirchlichen Anzeiger hin eingingen, wurden am 30. Mai 1942 zunächst die Gesuche der drei Kapläne Ewald Tott aus Essen-Dellwig, Hans Waschek aus Köln-Kalk und Joseph Weitz aus Essen (Münsterkirche) an Paech weitergeleitet. Prälat Hecker stellte ihnen ein sehr gutes Zeugnis aus, bot nötigenfalls Hilfe für den Lebensunterhalt der drei Priester an und betonte abschließend, daß das Erzbistum trotz Mangel an Seelsorgekräften gewillt sei, „für die Seelsorge im Warthegau einige unserer besten und eifrigsten jungen Priester zu beurlauben“. ¹¹⁷ Der inzwischen als Nachfolger von Paech zum Apostolischen Administrator bestellte Pater Hilarius Breitinger teilte in seinem Dankschreiben vom 9. Juni 1942 mit, daß für den Lebensunterhalt der Geistlichen durch ein von ihm gezahltes Gehalt

111) Wie Anm. 108.

112) HA EB Köln, Generalia 17, 17, Bd. 8, Bl. 232 v.

113) Ebenda, Bl. 233 r.

114) Jg. 82, Stück 9, Nr. 113.

115) Diözesanarchiv Trier, Paech an Greiser, 30. 4. 1942, S. 5.

116) HA EB Köln, Generalia 17, 17, Bd. 8, Bl. 233, 236—239, 243—246.

117) Ebenda, Bl. 248.

gesorgt sei, das auf Grund der Kirchenbeitragsordnung durch die von den Gläubigen geleisteten Beiträge aufgebracht werde.¹¹⁸

Erst fast neun Monate später, am 26. Januar 1943, erhielt Breitinger die Mitteilung von der Entscheidung des Reichsstatthalters über das Zulassungsgesuch der drei Kölner Geistlichen. Kaplan Tott, der im Sommer 1942 zu einem Informationsbesuch nach Posen gereist war¹¹⁹, wurde abgelehnt; wegen der beiden anderen fragte Breitinger am gleichen Tage beim Kölner Generalvikariat an, ob sie noch zur Verfügung stünden.¹²⁰ Kaplan Weitz fiel Anfang März 1943 in Essen einem Fliegerangriff zum Opfer.¹²¹ Kaplan Waschek, der sich ebenfalls bei Breitinger schon persönlich vorgestellt hatte, trat am 15. April 1943 seinen neuen Dienst im Bistum Leslau (Włocławek) als Pfarradministrator von Hermannsbad (Ciechocinek) und Leslau an. In der Pfarrei Leslau wurde er, wie Breitinger schrieb, „von etwa 5 bis 6000 katholischen Umsiedlern sehnüchig erwartet“.¹²²

Es muß offenbleiben und ist eher unwahrscheinlich, daß die Zulassung von Weitz und Waschek das Ergebnis der an Kerrl, Frick und Lammers gerichteten Denkschrift der Fuldaer Bischofskonferenz vom 18. Dezember 1942 war, in der die Bischöfe zum Problem des Priestermangels im Warthegau u. a. Folgendes ausführten: „Fast die gesamte polnische Geistlichkeit der Diözesen Posen und Litzmannstadt [Lodz] ist festgenommen und in Konzentrationslager oder in das Gouvernement geschafft worden. Selbst solche Geistliche traf dieses Schicksal, die unter der polnischen Herrschaft sich für die deutsche Bevölkerung eingesetzt und für sie Gottesdienste in deutscher Sprache abgehalten hatten. Es bedeutete für die deutschen Katholiken eine bittere Enttäuschung, als auch solchen polnischen Geistlichen, die sich den Volksdeutschen gegenüber durchaus entgegenkommend gezeigt hatten, jede weitere Tätigkeit untersagt und unmöglich gemacht wurde. Immer wieder hören wir von den Volksdeutschen die Klage, daß ihnen von deutschen Staatsstellen das genommen worden sei, worum sie in dem ehemals polnischen Staate so sehr gekämpft hätten, und daß sie heute nicht einmal die Rechte zugebilligt erhielten, die ihnen selbst von den Polen eingeräumt worden seien. Auch die Bitte der Volksdeutschen, dann doch wenigstens reichsdeutsche katholische Priester zur

118) Ebenda, Bl. 249. — Die Kirchenbeitragsordnung ist jedoch nicht zustande gekommen. Die Kölner Geistlichen erhielten ihr Gehalt vom Erzbistum Köln. Sie wurden außerdem von den Gläubigen direkt unterstützt. Mitteilung Breitinger, 29. 6. 1980.

119) HA EB Köln, Generalia 17, 17, Bd. 8, Bl. 252.

120) Ebenda, Bl. 253 f. — Breitinger schrieb: „Sollten sie es ablehnen, so könnte ich es nicht als schlechten Willen betrachten. Sollten sie aber trotz der inzwischen entstandenen Schwierigkeiten noch bereit sein, hierher zu kommen, so würde ich ungeheuer dankbar sein, denn es ist dies ja jetzt die einzige Möglichkeit, für die schwierigen Verhältnisse im Wartheland noch zwei Priester zu gewinnen und so vielen deutschen Katholiken, die bisher noch ohne Seelsorge waren, endlich einmal die ersehnte Betreuung, die kirchliche Hilfe bieten zu können.“

121) Ebenda, Bl. 254.

122) Ebenda, Bl. 255.

Seelsorge im Warthegau zuzulassen, ist fast gar nicht gewährt worden.“¹²³ Im Mai 1942 war auch Pater Reginald Marschhäuser der weitere Aufenthalt im Warthegau verweigert worden, für ihn und den oben erwähnten Pater Ortloff waren aber im Oktober 1942 die beiden Ordensbrüder Heribert Ritzler und Theobald Reuss nach Posen¹²⁴ gekommen. Damit hatten bis Dezember 1942 sechs Priester eine Einreisegenehmigung erhalten, von ihnen waren aber drei bereits wieder ausgewiesen worden.

Die Gauleitung in Posen sah den Mangel an Geistlichen im Warthegau darin begründet, daß es dem Apostolischen Administrator Breitingen an Bewerber aus dem Altreich fehle. Dieser widersprach der Behauptung am 1. Oktober 1943 in einem umfänglichen Schriftstück, „das ihn als mutigen Bekenner des Katholizismus in einer bedrängten Situation ausweist“.¹²⁵ Es sei „zwar an sich zutreffend, daß der Herr Reichsstatthalter den Zuzug von Geistlichen aus dem Altreich von Fall zu Fall genehmigt“ habe, aber drei Geistliche seien inzwischen wieder „zum Verlassen des Warthegaues gezwungen worden“; ebenso sei es richtig, „daß Bemühungen um Geistliche aus dem Altreich, die von den früheren Referenten für kirchliche Angelegenheiten ‚Aufforderung zum Kreuzzuge gegen den Warthegau‘ genannt wurden, bisher nur in geringem Maße Erfolg gehabt“ hätten. Breitingen sah jedoch „diese mangelnde Anmeldung für Seelsorger für den Warthegau [...] darin begründet, daß 1. zurzeit fast alle nicht-selbstständigen Geistlichen zum Heeresdienst einberufen sind, 2. die im Altreich einigermaßen entbehrlichen Geistlichen wegen der im Warthegau allgemein bekannten schwierigen kirchlichen Lage sich fürchten, hier eine Seelsorgestelle zu übernehmen“. Außerdem erinnerte Breitingen daran, daß seine Anträge, „volksdeutsche“ Geistliche, die mit den „Umsiedlern in den Warthegau gekommen sind, zur Seelsorge im Wartheland zuzulassen, [...] bis auf drei Fälle¹²⁶ abgelehnt worden“ seien und daß sein „schriftlicher Antrag vom 28. 7. ds. Js. wegen sieben volksdeutscher Priester [...] bisher noch keine Erledigung gefunden“ habe.¹²⁷ Kardinal

123) Diözesanarchiv Mainz, Denkschrift der in der Fuldaer Bischofskonferenz vereinigten Oberhirten der Diözesen Deutschlands, eingereicht am 18. 12. 1942, S. 4 f.

124) Mitteilung Breitingen, 18. 6. 1979. — Ritzler wurde Pfarradministrator in Fritzenstadt (Samotschin), Kr. Kolmar, und Obornik, Reuss Pfarradministrator in Wollstein, Grätz, Kr. Neutomischel, Schrimm, Tiefenbach (Xions), Kr. Schrimm, und Schroda; vgl. K. Śmigiel: Szematyzmy duchowieństwa niemieckiego w „Wartheland“ [Schematismen der deutschen Geistlichen im „Wartheland“], in: Archiwa, Biblioteki i Muzea Kościelne 36 (1978), S. 375—379.

125) Stasiewski, S. 69.

126) Es handelt sich um die aus der Bukowina umgesiedelten Geistlichen Dr. Eduard Lang (Pfarradministrator in Kalisch und Spatenfeld [Opatówek], Kr. Kalisch), Jakob Schmiegner (Pfarradministrator in Lissa, Alt Laube und Schwetzkau, beide Kr. Lissa) sowie Ferdinand Weber (Pfarradministrator in Stawiszyn, Kr. Kalisch); vgl. Śmigiel, Szematyzmy, S. 377 und 381.

127) An den Reichsstatthalter, Ref. I/51, betr.: Eingabe des Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenzen vom 12. 4. 1943, S. 7 f. Für die Überlassung einer Kopie bin ich Herrn Prof. Stasiewski, Königswinter, zu Dank verpflichtet.

Bertram zog daraus den Schluß, „daß staatliche Behörden den Zuzug von Geistlichen ins Wartheland als unerwünscht ansehen und ihre Zulassung zu beschränken suchen“.¹²⁸

Über die sieben bisher genannten Geistlichen hinaus wurden im Oktober 1944 noch zwei Priester des Erzbistums München zugelassen, die sich auf Grund der Anfrage Breitingers im Münchner Kirchlichen Amtsblatt zur Verfügung gestellt hatten¹²⁹, ferner im Dezember 1944 noch Kaplan Robert Lange aus der Diözese Berlin, den Breitinger zur seelsorgerischen Betreuung von Berliner Kindern in Kinderlandverschickungsheimen angefordert hatte und den er als Pfarradministrator für die deutschen Katholiken im Kreise Konin und im Norden des Kreises Warthbrücken (Koło) einsetzte.¹³⁰

In den übrigen beiden Teilgebieten Polens, die in das Deutsche Reich eingegliedert wurden, nämlich den Regierungsbezirken Kattowitz und Südostpreußen (mit Sitz in Zichenau/Ciechanów), spielte die Frage der Entsendung von reichsdeutschen Priestern keine Rolle. Im Bezirk Zichenau war „der Zuzug von deutschen Geistlichen nicht gestattet“.¹³¹ Für den Regierungsbezirk Kattowitz ist zunächst festzustellen, daß er neben der polnischen Wojewodschaft Schlesien, die kirchlich das 1925 gegründete Bistum Kattowitz bildete, einerseits auch reichsdeutsche Kreise (die Landkreise Beuthen-Tarnowitz und Tost-Gleiwitz sowie die Stadtkreise Beuthen, Gleiwitz und Hindenburg), andererseits aber ebenso weitere polnische Gebietsteile umfaßte, die den (Erz-)Diözesen Kielce, Krakau und Tschenstochau unterstanden. Der größte Teil der reichsdeutschen Priester¹³² des Regierungsbezirks hatte bereits vor 1939 in den genannten alten reichsdeutschen Kreisen gewirkt, die kirchlich zum Erzbistum Breslau gehörten. In das Bistum Kattowitz kamen lediglich zwei Priester aus dem Reich, Karl Huber aus der Erzdiözese Freiburg, der in Michalkowitz, Landkr. Kattowitz, eingesetzt wurde, und ein Priester aus Friesenheim in der Diözese Mainz, der für seinen ausgewiesenen Bruder, Dr. Maximilian Wojtas, die Seelsorgestelle in Eichenau, Landkr. Kattowitz, übernahm.¹³³ Nach den Aussagen des damaligen Generalvikars des Bistums Kattowitz, Franz Wosnitza, hat es häufig Weisungen von Regierungs- und Parteistellen gegeben, deutsche Priester in der Diözese Kattowitz einzustellen.¹³⁴ Ein Beispiel ist aktenkundig: In einem Schreiben

128) Diözesanarchiv Trier, Bertram an Lammers, 4. 10. 1943, S. 2.

129) Dr. Josef Ammer und Georg Mayer, Mitteilung Breitingers, 11. 7. 1979.

130) Privatarhiv Breitingers, Maria Eck, Rundschreiben an den katholischen Seelsorgeklerus deutscher Nationalität im Reichsgau Wartheland, Posen, 6. 1. 1945, S. 13.

131) P. Kewitsch: Deutschenseelsorge im Bezirk „Zichenau“, in: Zs. für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 31/32 (1967/68), S. 436. — Vgl. M. Clauss: Die Beziehungen des Vatikans zu Polen während des 2. Weltkrieges (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte, Bd. 11), Köln, Wien 1979, S. 144–146.

132) Sziling, S. 106, gibt ihre Zahl mit 50 an.

133) H. Gwóźdź in: Śląskie Studia Historyczno-Teologiczne 5 (1977), S. 346.

134) Mitteilung Wosnitza, 10. 4. 1979.

des Reichskirchenministeriums an den Regierungspräsidenten in Kattowitz vom 24. April 1940 wurde empfohlen, „zur Stärkung des deutschen Elementes in der Geistlichkeit der Diözese Kattowitz [...] unter Fühlungnahme mit dem deutschen Generalvikar der Diözese¹³⁵ insbesondere jene katholischen Geistlichen nach Ostoberschlesien zurückzuholen, die wegen ihrer deutschen Haltung ehemals ihre Seelsorgestellen verließen oder auf polnischen Druck hin verlassen mußten. Dies würde zugleich einen Akt der Rehabilitierung für die aufrechten deutschen Geistlichen bedeuten. So hat z. B. in den letzten Tagen Pfarrer Buschmann aus Kostenthal [Kr. Cosel] (Erzdiözese Breslau), der 1930 wegen seines Deutschtums von der bischöflichen Behörde Kattowitz amtsentsetzt wurde, um Wiederverwendung an einer entsprechenden Stelle in Ostoberschlesien gebeten“.¹³⁶ Wosnitza weist darauf hin, daß alle behördlichen Weisungen ignoriert wurden, und auch Pfarrer Buschmann, für den sich neben Kirchenminister Kerrl auch die Gestapo eingesetzt hatte, ist nicht wieder in die Diözese Kattowitz aufgenommen worden.

Faßt man die Ausführungen über das Auswahlverfahren und die Zulassung der Geistlichen in einer Statistik zusammen, so ergibt sich, daß von insgesamt 41 reichsdeutschen Priestern im Reichsgau Danzig-Westpreußen neun die Seelsorge in einer Pfarrei des Bistums Kulm lediglich von ihrer Heimatpfarrei in den Bistümern Danzig und Berlin sowie der Freien Prälatur Schneidemühl aus wahrnahmen; einer von diesen erhielt ein Betätigungsverbot. Von den übrigen 32 hauptamtlich tätigen Geistlichen wurden drei Schneidemühler, zwei Kölner und ein ermländischer Priester ausgewiesen, ein Ermländer verließ das Bistum Kulm sehr bald nach seiner Ankunft, und einer trat seine Stelle nicht an. Von den verbleibenden 24 Priestern waren aber nur elf während der ganzen Kriegszeit 1939/40—1945 im Bistum Kulm tätig, weitere acht erst ab 1941, die übrigen fünf nur für eine gewisse, z. T. sehr kurze Zeit. Im Reichsgau Wartheland wirkten in der Zeit von 1939—1945 insgesamt 15 reichsdeutsche Priester. Davon waren neben der Seelsorge für die Deutschen in Posen, P. Hilarius Breitinger, noch vier Geistliche bereits vor 1939 in diesem Gebiet tätig, „die sich aber als Polen fühlten“.¹³⁷ Von den seit 1939 zugelassenen zehn reichsdeutschen Priestern wurden drei wieder ausgewiesen, und nur einer konnte während der ganzen Zeit 1939—1945 seelsorgerisch für die deutschen Katholiken tätig sein; alle anderen waren nur zeitweise (einer seit April 1943, drei sogar erst seit Ende 1944) im Warthegau tätig. Was also die Zahl der Priester und die Dauer ihrer Tätigkeit in den eingegliederten Gebieten betrifft, so wird man schon unter diesen beiden Gesichtspunkten die potentielle Bedeutung ihrer Tätigkeit für die Realisierung der nationalsozialistischen Germanisierungspolitik nicht sehr hoch

135) Franz Strzyz.

136) Borowski, Dok. 19/I u. II.

137) Mitteilung Breitinger, 18. 6. 1979. — Es handelt sich um Paul Mat-tausch, den Orionisten Johannes Sigmund und die Franziskanerpatres Paul (Capistran) Holte und Alois (Hyacynth) Hoschützky; vgl. Śmigiel, Sze-matyzmy, S. 380 und 383 f.

einzuschätzen haben. Im Warthegau spielte die Kirche als Instrument der Germanisierungspolitik ohnehin keine Rolle. Greiser und seine Mitarbeiter beabsichtigten, ihn zu einem Mustergau zu machen, in dem Deutsche und Polen in allen Lebensbereichen und so auch in der Kirche strikt voneinander getrennt und die Religionsgemeinschaften über eine Reduzierung auf den Status von Vereinen schließlich ganz beseitigt werden sollten. Angesichts dieser in einer unveröffentlichten Verordnung vom 14. März 1940 und dann in der Verordnung vom 13. September 1941 formulierten Ziele¹³⁸ muß man fragen, auf wessen Weisung und warum überhaupt im Juni 1941 die grundsätzliche Genehmigung zur Einreise von 15 reichsdeutschen Priestern zunächst angekündigt und im April 1942 dann auch ausgesprochen worden ist.

II.

Was die Tätigkeit der Geistlichen aus dem Altreich in den eingegliederten Gebieten betrifft, so wird in der bisherigen Literatur behauptet, ein Teil von ihnen habe die Germanisierungspolitik der nationalsozialistischen Behörden aktiv unterstützt. Außer den Apostolischen Administratoren Splett, Paech und Breitingen sowie den Kattowitzer Generalvikaren Strzyz und Wosnitza sollen auch Vertreter des niederen Klerus in diesem Sinne tätig gewesen sein; es werden aber nur vier Geistliche mit Namen genannt: die Danziger Karl Knop, Paul Preuß und Alfons Derz sowie der Schneidemühler Johannes Schulz, die alle im Bistum Kulm wirkten.¹³⁹ Von den vielen übrigen Priestern ist überhaupt nicht die Rede. Knop und Preuß waren, wie schon erwähnt, Mitglieder der NSDAP. Aus welchen Motiven sie der Partei beitraten, ist bisher nicht geklärt. Knop, 1909 geboren, 1933 geweiht, hatte noch als junger Vikar die heidnischen Anschauungen des Nationalsozialismus in Predigten bekämpft. Im Bistum Kulm, wo er in drei Kreisen Bischöflicher Kommissar war, zeigte er sich offen als Nationalsozialist, der aber doch zugleich Seelsorger sein wollte und seine priesterlichen Funktionen auch ausübte. Es soll ihm auf Grund seiner Verbindungen zu einflußreichen Nationalsozialisten gelungen sein, mehrere polnische Priester aus dem Konzentrationslager Stutthof zu befreien und wieder in der Seelsorge zu verwenden.¹⁴⁰ Er handelte aber oft eigenmächtig und trat sehr arrogant — wenn auch letzten Endes formal immer korrekt — gegenüber der bischöflichen Kurie auf.¹⁴¹ Paul Preuß, 1904 geboren, war Funktionär der Nationalsozialistischen Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher, die bis 1937 in Danzig vor allem in der Bekämpfung der Zentrumsparterie tätig war. Er erstrebte eine Karriere in der Wehrmachtsseelsorge und wandte sich deswegen sogar am 31. Dezember 1939 direkt an Adolf Hitler, allerdings ohne Erfolg. In Dirschau, wo er

138) Stasiowski, S. 53 ff.; Śmigiel, Kościół Katolicki, S. 43 ff.

139) Sziling, S. 111—114 und S. 77.

140) Stachnik, S. 118 f.

141) Ein drastisches Beispiel ist seine Antwort vom 26. 6. 1944 auf das Schreiben Spletts vom 15. 6. 1944; ADP C I 11.

dann von Splett als Bischöflicher Kommissar eingesetzt war, soll er sich angeblich mit Menschen in Uniform umgeben und eine Art Soldatenleben geführt¹⁴² und in enger Zusammenarbeit mit der Gestapo viele polnische Priester denunziert haben, die dann in Konzentrationslagern umkamen.¹⁴³ Das negative Urteil über Derz stammt wohl aus einem Bericht des polnischen Untergrundes nach London, in dem Derz, der sich früher Marszałkowski nannte, als Renegat bezeichnet wird¹⁴⁴; er war aber ein untadeliger, eifriger Priester und sicher kein Nationalsozialist.¹⁴⁵ Johannes Schulz, Pfarradministrator in Czersk, Kr. Konitz, der mit seiner Familie „aus nationalen Gründen“ seine Heimat im Bistum Kulm 1930 verlassen hatte, werden zwei Kanzelaufrufe zur Last gelegt; in dem einen warb er Ende 1941 mit antibolschewistischer Motivation für die Sammlung von Winterbekleidung für die deutschen Soldaten im Osten, in dem zweiten rief er die Gläubigen zur Mithilfe bei der Aufklärung von Sabotageakten auf und warnte eindringlich vor Hilfeleistung für Kriegsgefangene.¹⁴⁶ Wie diese „Amtshilfe“ für den nationalsozialistischen Staat zu beurteilen sein mag, sei dahingestellt; man kann daraus jedenfalls nicht auf eine grundsätzliche antipolnische Einstellung schließen. Schulz war während seines Studiums an der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen in Frankfurt/Main von 1931 an aushilfweise als Lektor für Polnisch tätig gewesen und hatte von Ostern 1936 an als Vikar in Flatow „auch die einschlägige polnische Seelsorge in Beichte, Unterricht, Sonntagspredigt mit allen öffentlichen polnischen Prozessionen bestritten“.¹⁴⁷

Bei den beiden NSDAP-Mitgliedern Knop und Preuß erhebt sich die Frage, warum Splett ihnen überhaupt die Funktion von Bischöflichen Kommissaren im Bistum Kulm übertragen bzw. sie nicht wenigstens später aus ihren Ämtern entfernt hat. Spletts Sekretär Romuald Mühlhoff meint sich zu erinnern, daß Preuß von Regierungsseite präsentiert wurde, vielleicht auch Knop.¹⁴⁸ Er stellt fest, daß beide „ohne Zweifel ihre Vollmachten überschritten“ haben, „wieweit aus ‚Polenfeindschaft‘, wieweit aus anderen Gründen“, sei jedoch eine offene Frage.¹⁴⁹

Im allgemeinen wurden, wie im einzelnen ausgeführt, die Priester durch die kirchlichen Behörden der einzelnen Diözesen für die Seelsorge in den eingegliederten Gebieten ausgesucht. Sie mußten aber „politisch zuverlässig“ sein und benötigten daher die Genehmigung der Gauleitung und der Gestapo. Viele Bewerber wurden abgelehnt, von 17 Priestern aus dem Erzbistum Köln wurden nur zehn zugelassen, von wahrscheinlich zehn

142) Borowski, S. 117–121.

143) Zaborowski, S. 102, Anm. 13.

144) Borowski, S. 116.

145) Stachnik, S. 99 f.

146) Sziling, S. 113 f.

147) Schulz (wie Anm. 9), S. 215.

148) Mitteilung Mühlhoff, 17. 10. 1979. — Vielleicht besteht ein Zusammenhang mit der oben S. 11, Anm. 52 erwähnten Tatsache, daß Gauleiter Forster das Reichskirchenministerium ersucht hatte, 30 Priester zur Verfügung zu stellen.

149) Privatarchiv Mühlhoff, Hildesheim, Aufzeichnungen aus dem Jahre 1946, S. 6. — Vgl. die beiden kurzen Prozeßaussagen Spletts bei Borowski, S. 117 und 121.

ermländischen Priestern nur vier oder fünf. Nach welchen Kriterien die Genehmigung jeweils gegeben bzw. verweigert wurde, ist nicht bekannt. Es entspricht der unterschiedlichen Volkstumspolitik, die Greiser und Forster in ihren Gauen betrieben, daß z. B. Otto Krimpenfort, der 1940 aus seinem Heimatdorf im Posenschen wegen Polenfreundlichkeit ausgewiesen worden war, 1942 die Genehmigung erhielt, in eine Gnesener Pfarrei des Gaues Danzig-Westpreußen zu gehen. Er selbst führte dies darauf zurück, daß fünf Brüder im Felde standen und ein Schwager Ortsbauernführer war.¹⁵⁰ Diejenigen Priester, die die Zulassung der Gestapo erhielten, kann man deswegen nicht als Nationalsozialisten oder Parteigänger des nationalsozialistischen Regimes bezeichnen. Sie mußten sich eben, um die Genehmigung zu erwirken, bei der Vorstellung mindestens als gute Deutsche geben und waren später an ihrer neuen Wirkungsstätte auf die Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden und Parteistellen angewiesen. Das Amt des Bischöflichen Kommissars war im Bistum Kulm von Splett auf Weisung der Behörden eben gerade als Verbindungsstelle zwischen den Kreisleitern bzw. Landräten mit den amtierenden Geistlichen eingerichtet worden. Das Verhältnis zwischen Partei- und Regierungsstellen sowie den Kommissaren gestaltete sich in den einzelnen Kreisen je nach den örtlichen Gegebenheiten recht unterschiedlich. So war es für den taktisch geschickten Bischöflichen Kommissar des Kreises Zempelburg, Leo Kaminski, relativ günstig, weil sich gleich im ersten Vorstellungsgespräch bei Landrat und Kreisleiter Balnus herausstellte, daß sie einige gemeinsame Bekannte hatten.¹⁵¹ In Briesen, wo die Ämter von Landrat und Kreisleiter noch getrennt waren und das erstere von 1942—1945 der Jurist Dr. Dieter Kümmell innehatte, war die Zusammenarbeit mit dem dortigen Pfarrer, dem Kölner Peter Zorn, ebenfalls gut. Zorn war „ein junger, energischer und kluger Mann, der es hervorragend verstanden hat, als ausgleichendes Element zu wirken und sich das Vertrauen von Reichs- und Volksdeutschen (die aus Krasna stammenden Bessarabier waren durchweg katholisch), Eingedeutschten und Polen gleichmäßig zu erwerben. Selbst der Kreisleiter Burfeind, der die Tüchtigkeit dieses Priesters wohl erkannt hatte und ihm gar zu gern eine Falle gestellt hätte, fand keine Handhabe hierfür, obwohl Pfarrer Zorn mit seiner Meinung niemandem gegenüber hinter dem Berge hielt“.¹⁵² In Kulm war Max Lange Landrat und Kreisleiter, „die unerfreulichste und übelste Erscheinung“ unter den von Forster eingesetzten Landräten, von ihm trotz fortlaufender Klagen auch von Parteigenossen bis zum Ende im Amt gehalten. Lange hatte „bei einem Barbier in der Nähe von Danzig das Haarschneiden und Rasieren erlernt“, sein Lehrherr soll ihn herausgeworfen haben, einige Zeit später war er im städtischen Fuhrpark in Danzig tätig, wurde dann Kreisleiter in Danzig-Langfuhr und 1939 Kreisleiter und Landrat in

150) Mitteilung Krimpenfort, 19. 2. 1980.

151) Laws (wie Anm. 8), S. 103 und 106 f.

152) Bundesarchiv Koblenz, Ostdokumentation, Bericht des ehemaligen Landrats Dr. Dieter Kümmell vom 9. 11. 1954, S. 46 f. — Auch Pfr. Bröhl bezeugt, daß Zorn „ganz besonders bei den Polen beliebt“ war (Mitteilung 4. 10. 1979).

Kulm.¹⁵³ Der im Kreis Kulm eingesetzte Kölner Priester Johannes Zingsheim berichtet von seiner außerordentlichen Bestechlichkeit, die es den Geistlichen ermöglichte, viele Vorteile für die ihnen anvertrauten Gläubigen, Deutsche wie Polen, zu erreichen.¹⁵⁴

Das Zusammenwirken der deutschen Geistlichen mit den nationalsozialistischen Behörden führte anfänglich manchmal zu Mißtrauen auf Seiten der polnischen Gläubigen. Die Priester vermochten aber durch ihren seelsorgerischen Einsatz bald auch das Vertrauen der Polen zu gewinnen. Den antipolnischen kirchenpolitischen Bestimmungen mußten sie sich nach außen hin fügen. Es handelt sich im Reichsgau Danzig-Westpreußen um das Verbot des Gebrauchs der polnischen Sprache in der Öffentlichkeit und damit auch in der Kirche und sogar in der Beichte¹⁵⁵ und im Warthegau um die strikte Trennung von Deutschen und Polen¹⁵⁶ im Gottesdienst. Die meisten Geistlichen waren aber bemüht, diese Bestimmungen, wenn irgend möglich, zu umgehen. Viele der reichsdeutschen Priester im Bistum Kulm haben wegen des Unrechts des Verbots der polnischen Beichte Bischof Splett zunächst Vorhaltungen gemacht, dann aber einsehen müssen, daß es ihm von der Gestapo aufgezwungen war und hingenommen werden mußte, damit nicht weiter Priester verhaftet und die Gemeinden ihrer Seelsorger beraubt würden¹⁵⁷; die meisten Geistlichen haben dennoch unter großem persönlichen Risiko polnische Beichten abgenommen. Die Geistlichen aus den Nachbarbistümern, die als erste im Reichsgau Danzig-Westpreußen eingesetzt wurden, waren zumeist des Polnischen mächtig. Viele derjenigen, die — wie die Kölner Priester — die polnische Sprache nicht beherrschten, lernten doch so viel, daß sie ihre polnischen Pfarrangehörigen verstehen und sich selbst verständlich machen konnten. Bischof Splett selbst hat auf Firm- und Visitationsreisen die polnischen Katholiken auf Polnisch angesprochen und ihnen zu erklären versucht, daß der Verzicht auf die Muttersprache von ihnen verlangt werde, damit so die Seelsorge überhaupt gerettet werden könne.¹⁵⁸ Der sehr rege Gottesdienstbesuch und Sakramentenempfang, gerade auch der große Andrang zur Beichte, von dem die Priester in ihren Berichten sprechen, beweist, daß dies von den Gläubigen verstanden wurde, wenn sie das Verbot des Gebrauchs der Muttersprache auch zutiefst schmerzen mußte.

153) Bundesarchiv Koblenz, Ostdokumentation, Bericht des ehemaligen Danziger Oberfinanzpräsidenten Dr. Hoppenrath vom 15. 8. 1975, S. 12—14.

154) Mitteilung Zingsheim, 22. 5. 1979.

155) W. Jastrzębski, J. Sziling: *Okupacja hitlerowska na Pomorzu Gdańskim* [Die Hitlerbesatzung in Westpreußen], Danzig 1979, S. 241—244 und 251 f.; M. Clauss: Der Danziger Bischof Carl Maria Splett als Apostolischer Administrator des Bistums Kulm, in: *Zs. für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands* 39 (1978), S. 135—140.

156) Stasiewski, S. 54; Śmiegiel, *Kościół Katolicki*, S. 44 und 50.

157) Laws, S. 122 f.; Bulitta, S. 4. — Vgl. Clauss, Der Danziger Bischof C. M. Splett, S. 137—140.

158) Privatarchiv Mühlhoff, 1946 (wie Anm. 149), S. 6. — Mitteilung Zingsheim, 22. 5. 1979.

Das folgende Beispiel zeigt, wie im „Warthegau“ die Verordnung über die Trennung von Deutschen und Polen im Gottesdienst umgangen wurde. Wohl ließ der Apostolische Administrator Breitinger, der gegen diese Trennung protestierte und sie als dem Wesen der Kirche widersprechend bezeichnete¹⁵⁹, entsprechend der Vorschrift an den Türen der Franziskanerkirche in Posen die Anschrift anbringen: „Nach Verordnung des Reichsstatthalters ist für Polen die Teilnahme an Gottesdiensten in dieser Kirche verboten.“ Nach längerem Zögern hat er, einem Wunsch von Weihbischof Dymek entsprechend, auch des öfteren von der Kanzel oder einzelne Gläubige persönlich auf die Anordnung hingewiesen, aber immer nur dann, wenn er durch Vertrauensleute erfahren hatte, daß die Gestapo eine Kontrolle in dieser Kirche plante. Die Polen, die in großer Zahl diese Kirche besuchten, wußten, daß der Hinweis nur dann erfolgte, wenn eine Gefahr bestand. So ist nach Auskunft von Breitinger in seiner Kirche nie ein Pole verhaftet worden. Breitinger hat auch eine Zeitlang wöchentlich einmal morgens um 2 Uhr bei den etwa 60 polnischen Schwestern im Kohlenkeller des Elisabeth-Krankenhauses in Posen Beichte gehört und die Messe zelebriert, und zwar so lange, bis er von den Schwestern selbst aufgefordert wurde, nicht mehr zu kommen, da die Gefahr bestand, von Spitzeln verraten zu werden.¹⁶⁰

Einige Priester — so Breitinger, Kaminski und Jaekel — wurden aus unterschiedlichsten Gründen verhaftet und mit Gefängnis- oder Geldstrafen belegt.¹⁶¹ Insgesamt zehn Priester sind aus dem Reichsgau Danzig-Westpreußen und dem Warthegau ausgewiesen worden. Auch hier waren die Gründe sehr verschieden. Paul Senske erhielt das Aufenthaltsverbot wegen einer Grabrede¹⁶², Leo Littfin wegen polnischer Beichte¹⁶³, Johannes Möllerfeld, weil er die kranke Frau eines SA-Mannes mit den Sterbesakramenten versehen hatte¹⁶⁴, Johannes Zingsheim wegen politischer Unzuverlässigkeit. Pater Bertram Ortloff wurde ausgewiesen, weil er in einer Predigt gesagt hatte: „Die Familie ist die Zelle, aus der Heilige und Verbrecher hervorgehen.“ Pater Reginald Marschhäuser hatte bei einer Beerdigung polnische Jungen als Ministranten hinzugezogen.¹⁶⁵ Bei den übrigen — Georg Scholl, Paul Dziendzielewski, Paulinus Pienski und Walter Genge — ist die Begründung der Ausweisung bzw. des Betätigungsverbots nicht bekannt.

159) Eingabe an Greiser vom 1. 10. 1943 (vgl. Anm. 127), S. 13. — Vgl. über Breitinger Śmigiel, Kościół Katolicki, S. 178.

160) Mitteilung Breitinger, 18. 6. 1979.

161) Breitinger mußte ein „Sicherungsgeld“ von RM 3 000,— zahlen, weil er seinen Hirtenbrief vom 25. 7. 1942 (vgl. Śmigiel, Kościół Katolicki, S. 178, Anm. 26) vervielfältigt und durch Boten hatte verteilen lassen; Mitteilung Breitinger vom 18. 6. 1979. — Kaminski war 14 Tage in Haft, weil er am Himmelfahrtstag 1941, der zum Werktag erklärt worden war, Sonntagsgottesdienst gehalten hatte (Laws, S. 128—134). Jaekel wurde aus demselben Grund zu 100,— RM Geldstrafe verurteilt (Mitteilung Jaekel, 23. 5. 1979).

162) Schulz (wie Anm. 9), S. 243.

163) Mitteilung Littfin, 25. 10. 1979.

164) Mitteilung Lappas, 1. 10. 1979.

165) Mitteilung Breitinger, 18. 6. 1979.

Die eingangs erwähnten Berichte von deutschen Geistlichen, die in den eingegliederten Gebieten tätig waren, bezeugen im einzelnen ihren mühevollen und eifrigen Einsatz für die unter den gegebenen Umständen noch mögliche Seelsorge (Gottesdienst, Sakramentspendung, Bestattung der Toten)¹⁶⁶ und darüber hinaus in vielen Fällen ihr Engagement für Leib und Leben der ihnen anvertrauten Gläubigen, besonders der Polen. Die Glaubwürdigkeit dieser Berichte ist durch Zeugnisse der einheimischen Bevölkerung aus der Nachkriegszeit vielfach bewiesen. Bei diesen Zeugnissen handelt es sich sowohl um amtliche Schriftstücke als vor allem auch um zum Teil sehr eindrucksvolle Bekundungen von Hochschätzung und Dankbarkeit der polnischen Katholiken gegenüber ihren alten Seelsorgern, die in den letzten Jahren die Stätten ihres früheren Wirkens wieder aufgesucht haben. So wurde dem Kölner Priester Alfons Jaekel, der als einziger von seinen Mitbrüdern aus seiner Heimatdiözese über das Kriegsende hinaus bei seiner Gemeinde blieb¹⁶⁷, am 2. März 1946 durch den Bürgermeister von Vandsburg, Kr. Zempelburg, bescheinigt, daß er sich „durch überaus aufopfernde Seelsorgetätigkeit [...] das volle Vertrauen und die Einsatzbereitschaft der ganzen Pfarrei ohne Unterschied der Nationalität erworben“ habe. „Mit besonderer Sorgfalt hat sich Herr Pfarrer Jaekel der durch die nationalsozialistischen Behörden Verfolgten angenommen und sie materiell unterstützt. Weiterhin ist allgemein bekannt, daß Herr Pfarrer Jaekel nicht der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen angehörte, im Gegenteil war er ein großer Gegner derselben [...]“¹⁶⁸ Dem in Scharnese, Kr. Kulm, wirkenden Johannes Zingsheim, ebenfalls aus dem Erzbistum Köln, war es gelungen, mehrere Priester vor dem Zugriff der Gestapo zu retten. Die Gestapo konnte ihm dies jedoch nicht nachweisen, verhaftete ihn aber im Januar 1942¹⁶⁹ und wies ihn im Februar 1943 aus. Über seinen Kontaktmann erhielt er wichtige Informationen aus dem Landratsamt und über Planungen der Partei. Ebenso gelang es, über die-

166) P. Breitingen gebrauchte dafür den treffenden Ausdruck „Restseelsorge“, vgl. seine Eingabe an Greiser vom 1. 10. 1943 (Anm. 127), S. 10. — Berichte von Kölner Geistlichen über ihre seelsorgliche Tätigkeit in: HA EB Köln, Generalia 17, 77, Bd. 7, Bl. 439 und 443 (Voigt, 26. 8. und 2. 9. 1940); Bd. 8, Bl. 126 und 142 (Jaekel, 23.10. und 20. 12. 1940); ebenda, Bl. 149 (Möllerfeld, 1. 3. 1941); ebenda, Bl. 188—191 und 271 (Bröhl, 13. 6., 30. 9., 18. 12. 1941 und 7. 4. 1942); ebenda, Bl. 219 f. (Mies, 21. 12. 1941). — Vgl. oben Anm. 7—9 und die Berichte Spletts in: ADSS III, 1, Nr. 229, 4. 12. 1940, S. 339 ff., und III, 2, Nr. 582, 14. 10. 1944, S. 881—883. — Durch besondere Einsatzbereitschaft in der Seelsorge zeichnete sich Pfarrer Franz Bulitta aus, das spiegelt sich in den erhaltenen Akten im ADP C I 12 und C I 13 wieder; vgl. auch oben Anm. 32.

167) Die anderen verließen nach einer Weisung des Kölner Generalvikars vom 28. 8. 1944 Anfang 1945 das Bistum Kulm, Geerling war bereits im Oktober 1943 in sein Heimatbistum zurückgekehrt. — Über das Kriegsende hinaus blieben in ihren Gemeinden u. a.: Kaminski, Bulitta, Jungbluth, Krimpenfort. Stein wurde am 8. 3. 1945 aus Berent vertrieben und blieb bis 1947 in Sommin.

168) Privatarhiv Jaekel, Bonn-Bad Godesberg, Bescheinigung vom 2. 3. 1946 (in deutscher Übersetzung). — Ähnlich lautet das Zeugnis des Schulleiters vom 4. 3. 1946.

169) Am 8. 1. 1942 hatte in Kulm ein Konveniat der Kölner Priester stattgefunden, das Geerling nicht bei der Gestapo angemeldet hatte. Da Geerling am

sen Kontaktmann Hunderte von Bezugsscheinen für Textilien, Schuhe, Petroleum auf schwarzem Wege für die polnische Bevölkerung an ihn herauszuschmuggeln. Vertrauenswürdige Polen wurden ihm genannt, über die er Lebensmittel an die polnische Bevölkerung verteilen konnte. Die Lebensmittel erwirtschaftete er auf den 156 Morgen Land des Pfarrgutes, die ihm als Rest des ehemals mehr als 4000 Morgen zählenden Gutes verblieben waren.¹⁷⁰

Zweifellos hat das nationalsozialistische Regime in den eingegliederten Gebieten, besonders im Reichsgau Danzig-Westpreußen und im Warthegau, mit der Verwirklichung der Kirchen- und Germanisierungspolitik blutigen Ernst gemacht. Im Bistum Kulm waren ungefähr zwei Drittel der polnischen Geistlichen von der Verfolgung durch die deutsche Besatzungsmacht betroffen, 238 Priester starben eines gewaltsamen Todes — allein 224 wurden ermordet —, 85 kamen in Konzentrationslagern um, 117 wurden auf verschiedene Weise der Freiheit beraubt, überlebten aber die Kriegszeit.¹⁷¹ Die polnische kirchliche Verwaltung wurde in Danzig-Westpreußen durch eine deutsche ersetzt, im Warthegau eine strikte Trennung durchgeführt. Die im Zuge dieser Politik eingesetzten reichsdeutschen Priester haben aber in ihrer ganz überwiegenden Mehrheit die Germanisierungspolitik nicht aktiv unterstützt. Ihr Engagement war vielmehr ein religiös-kirchliches, seelsorgerisches und stand praktisch der Germanisierungsideologie entgegen. Ihre Aktivitäten wurden dementsprechend auch von der Gestapo als Bestrebungen zum „Wiederaufbau“ der Kirche verstanden. Dies spiegelt sich in einem geheimen Lagebericht aus Berlin vom 31. August 1942 wieder, der den Kreis Graudenz betrifft, wo die Kölner Geistlichen Voigt und Bröhl tätig waren. Darin heißt es: „Die katholische Kirche bemüht sich nun seit Monaten, ihre verlorene Machtposition wiederzugewinnen, was besonders in der letzten Zeit deutlich hervorgetreten ist. Hierbei macht sich die Geistlichkeit den Standpunkt zunutze, der die Ansicht vertritt, daß anstelle der ehemaligen ‚polnischen‘ Geistlichen reichsdeutsche Pfarrer in diese Gebiete gebracht werden müßten, die nur in deutscher Sprache ihre Konfessionsdienste abhalten dürfen, um die Eindeutschungspolitik zu unterstützen. Seit Monaten werden nun von der katholischen Kirche reichsdeutsche Geistliche in den eingegliederten Ostgebieten angesetzt, die im Altreich im jahrelangen kirchenpolitischen Kampf geschult worden sind und mit großem Aktivismus an den ‚Wieder-

12. 1. nach Köln gereist war, machte die Gestapo seinen damaligen Vikar Zingsheim verantwortlich und unterzog ihn einem Verhör, in dem er mit dem Tode bedroht wurde. Danach stand er sechs Wochen unter Polizeiaufsicht. Mitteilung Zingsheim, 22. 5. 1979.

170) Mitteilung Zingsheim, 25. 8. 1979.

171) W. Jacewicz, J. Woś: *Martyrologium polskiego duchowieństwa rzymskokatolickiego pod okupacją hitlerowską w latach 1939—1945* [Das Martyrium der polnischen römisch-katholischen Geistlichkeit unter der Hitlerbesatzung in den Jahren 1939—1945], H. II, Warschau 1977, S. 9—128, vgl. bes. S. 9 und 25. Die Gesamtzahl der Diözesangeistlichen betrug 701, davon waren etwa 40 Volksdeutsche (Sziling, S. 105).

aufbau' ihrer Kirche herangehen. Als typisches Beispiel für diese kirchenpolitische Arbeit wird der Kreis Graudenz herangezogen.¹⁷²

Nach allem, was gesagt werden konnte, dürfte auf die überwiegende Mehrheit der reichsdeutschen Geistlichen das Urteil Mühlhoffs zutreffen, der feststellt: „Wenn irgendwo in diesem Kriege deutsche Menschen sich die Achtung und das Vertrauen einer nichtdeutschen Bevölkerung erworben haben, dann diese deutschen Priester in der Seelsorge der Diözese Kulm.“¹⁷³ Mutatis mutandis gilt dies auch für die deutschen Priester im Warthegau, deren Wirkungsmöglichkeiten allerdings sehr viel beschränkter waren.

172) Berichte des SD (wie Anm. 10), Nr. 212, S. 721. — Von Johannes Bröhl ist jüngst bezeugt, daß „er dem Nationalsozialismus fernstand und mit großem Eifer die Pflichten eines katholischen Priesters erfüllte“, A. Bunikowski: Proboszczowie parafii radzyńskiej [Die Pfarrer der Pfarrei Rehden], in: Studia Pelplińskie 1978, ersch. 1981, S. 83.

173) Privatarchiv Mühlhoff, 1946 (wie Anm. 149), S. 6.

Summary

Germanization or religious welfare? To the activities of German national priests in the parts of Poland being annexed by the German Reich, from 1939 to 1945

The National Socialist policy concerning church and racial questions in those parts of Poland being annexed by the German Reich aimed at the extermination of the Polish intelligentsia, the clergy in particular, and at the Germanization of the Catholic population, i. a. by appointing German priests. There were differences in the way of realizing the policy concerning Germanization in the several parts of the country, correspondingly variable was also the need of priests coming from the Reich and the number of clergymen actually working in these regions.

In the administrative districts of Kattowitz and South-East Prussia the question of sending German national priests was not an essential one. In the Reichsgau Wartheland, in addition to five German nationals having been working in this region even before 1939, ten more priests were appointed who had arrived from the Altreich during the war. 41 priest from German national dioceses and from the dioceses of Danzig had been called in the Reichsgau Danzig — West Prussia (in the bishopric of Kulm/Chełmno and a small part of the archbishopric of Gnesen/Gniezno). Not all of them had been working all the time during the war, and some of them had not been employed on a full-time basis in their new positions.

The selection of the priests was made by the church authorities; a great part of those applying for work in the field of religious welfare, however, were not admitted by the Gestapo as "being politically unreliable". Those who had been admitted — with two exceptions — cannot be called ideological partisans of the National Socialist regime. But they depended on co-operation with the authorities and the party. Nevertheless they were able to prevail over the distrust, arising from this fact on the part of the faithful, by their activities concerning religious welfare. Pro forma they had to comply with the anti-Polish regulations regarding ecclesiastical policy. Most of them, however, used all possible means to avoid them. Nearly all German national priests of the bishopric of Kulm confessed Polish people in spite of the prohibition. In the Warthegau they tried to ignore the decree of the separation of Poles and Germans in the service, they preached for Poles in the underground and administered the sacraments to them. Many of them had been punished for doing so, 9 priests had been exiled. Printed and oral reports testify their engagement, which was in fact contradictory to the ideology of Germanization: their engagement for religious welfare (service, administration of the sacraments, funeral of the dead) — as far as possible under the prevailing conditions and, in addition, for the life and limb of many of the faithful. The authenticity of the reports has been proved in many cases by testimonies of the native population in the post-war period.